



KAPITEL 5.2

Selektive Extremismusprävention aus pädagogischer Perspektive Zielgruppen, Handlungsfelder, Akteure und Ansätze

Michaela Glaser, Jochen Müller, André Taubert

Michaela Glaser

Soziologin und Politikwissenschaftlerin. Seit 2019 koordiniert sie an der Frankfurt University of Applied Science ein biografisches Forschungsprojekt zu jungen Menschen, die sich radikalen Islamauslegungen zuwenden und frühzeitig wieder distanzieren. Bis 2018 war sie Leiterin der Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention am Deutschen Jugendinstitut.

Dr. Jochen Müller

Islamwissenschaftler und Mitbegründer sowie Co-Geschäftsführer des Trägers ufuq.de, der seit 2007 bundesweit Bildungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Jugendliche sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden im Feld von Islam (in der Migrationsgesellschaft), Islamismus(prävention) und antimuslimischem Rassismus konzipiert und durchführt.

André Taubert

Leiter der Legato Fach- und Beratungsstellen in Bremen und Hamburg. Er studierte Mathematik und Religionswissenschaften und arbeitete zehn Jahre als Streetworker und Familienhelfer in Bremer Brennpunkt-Stadtteilen. Seit 2012 ist er in der systemischen Beratung von Angehörigen, Fachkräften und Aussteigern im Arbeitsfeld der religiös begründeten Radikalisierung tätig.

„Selektive Prävention“ wendet sich an Personen, die gefährdet erscheinen, sich rechtsextremen und islamistischen Positionen und Organisationen zuzuwenden. Als „gefährdet“ werden im Folgenden einzelne Personen (selten auch Gruppen) verstanden, die durch konkrete Positionen und Verhaltensweisen Hinweise darauf geben, dass solche Prozesse zu befürchten oder bereits im Gange sind. Allerdings sind diese Hinweise meist unspezifisch und ihre Wahrnehmung ist immer geprägt von persönlichen Deutungsfiltren und gesellschaftlichen Kontexten. Dies muss bei jeder Bewertung von Hinweisen mitbedacht werden. Andernfalls können präventive Ansprachen und Maßnahmen stigmatisierend wirken und Polarisierungsprozesse sowie ggf. Prozesse hin zum Extremismus noch befördern.

Anbieter von selektiv-präventiven Maßnahmen sind neben speziell darauf ausgerichteten Organisationen und Projekten nicht zuletzt die Regelsysteme von Schule oder Jugendarbeit, die entsprechend aufgestellt sein sollten. Maßnahmen der selektiven Prävention sollten immer auf die jeweilige Person und deren soziales System zugeschnitten sein. Voraussetzung für ihr Gelingen sind u. a. eine akzeptierende Grundhaltung und eine belastbare (Arbeits-) Beziehung. Gemeinsam mit der potenziell gefährdeten Person müssen sodann alternative Perspektiven und soziale Bezüge entwickelt werden. Erst auf dieser Grundlage können ideologische Anschauungen und Weltbilder infrage gestellt sowie Hinwendungen zu anti-demokratischen Gruppierungen gestoppt werden.

Einleitung

Im Dreiklang von universeller, selektiver und indizierter Prävention ist das Feld der selektiven Prävention wohl das Schillerndste und am schwersten zu Umreisende.¹ Selektive Prävention richtet sich an „definierte Risikogruppen“,² d. h. an **Personen, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, bestimmte als problematisch bzw. als unerwünscht betrachtete Erscheinungsformen auszubilden**. Das klingt zunächst eindeutig. Doch zumindest im Handlungsfeld der Extremismusprävention ist die Zielgruppe selektiver Präventionsmaßnahmen keineswegs eindeutig definiert.³ Die einschlägige (deutschsprachige) Fachliteratur macht vielmehr deutlich, dass der Begriff der „Risikogruppe“ bzw. der diese Gruppe definierenden „Risikomerkmale“ oder „-faktoren“ in zwei unterschiedlichen Bedeutungen verwendet wird:⁴

In der einen Lesart bezieht er sich auf Individuen und Gruppen, denen ein erhöhtes Radikalisierungsrisiko im Sinne einer besonderen – durch Lebensumstände und -erfahrungen oder auch „Persönlichkeitsmerkmale“ bedingten – „Vulnerabilität“ (hier zu deuten als Ungeschütztheit, Empfänglichkeit) gegenüber extremistischen Deutungs- und Gruppenangeboten zugesprochen wird. Eine andere Deutung orientiert sich dagegen an konkreten Erscheinungsformen: Als risikobehaftet oder gefährdet (engl. „at risk“) gelten hier solche jungen

1 Grundsätzlich stellt sich an dieser Stelle die Frage, inwieweit die im (präventionsbezogenen) Fachdiskurs gängige Dreiteilung der Präventionsarbeit mit den Gepflogenheiten pädagogischer Praxisakteure übereinstimmt. Tatsächlich beschränken sich diese vielfach auf die Begriffe Prävention und Intervention.

2 Gordon 1983.

3 In der Gesundheitsvorsorge, für die dieses Präventionsmodell zunächst entwickelt wurde, ist die Zielgruppe von selektiven Präventionsmaßnahmen noch vergleichsweise klar definiert: Demnach zielen diese auf „definierte Risikogruppen, die eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, eine zu verhindernde Problematik (die noch nicht manifest ist) zu entwickeln“ (Robert S. Gordon, National Institutes of Health 1983, zit. nach Johansson 2012). Mit der Adaption dieses Konzepts in andere Disziplinen kamen weitere Bedeutungen hinzu. Im Kontext der Sonder- und Heilpädagogik findet sich etwa die folgende Definition: „The purpose of selective or targeted interventions is to support students who are at-risk for or are beginning to exhibit signs of more serious problem behaviors“. (Definitions of the PBS framework, zit. nach Kutash 2006). Diese in pädagogischen Kontexten entwickelte Definition entspricht stärker der in der pädagogischen Extremismusprävention gängigen Lesart.

4 Vgl. beispielhaft etwa die unterschiedlichen Definitionen im Sammelband „Sie haben keinen Plan B“ der Bundeszentrale für politische Bildung, Kargel 2017.

Menschen, die durch konkrete Positionierungen, Verhaltensweisen, soziale Kontakte und Bezüge auffallen oder aufgefallen sind, die als mögliche Anzeichen einer beginnenden inhaltlichen und/oder sozialen *Annäherung* an extremistische Strömungen erachtet werden.

Auch infolge dieses breiten Begriffsverständnisses (bzw. dieser breiten Verwendungspraxis) weist das Arbeitsfeld der „selektiven Prävention“ Unschärfen an den Schnittstellen zur indizierten Prävention auf, die sich an Personen mit manifestem Risikoverhalten richtet. Erst recht gilt das für die universelle Prävention:⁵ Diese hat allgemein vorbeugenden Charakter und ihre Angebote wenden sich – etwa in Schule und Jugendarbeit – an **alle** Jugendlichen (vgl. Kapitel 5.1). Wenn sich aber inhaltlich identische Angebote an **spezifische** Zielgruppen richten, weil diese aufgrund bestimmter Gruppenmerkmale als stärker „gefährdet“ gelten, wären sie der ersten Lesart zufolge bereits dem Feld der selektiven Prävention zuzurechnen.

Noch etwas führt zu Überschneidungen mit den anderen beiden Präventionsfeldern: Bei der Übernahme extremistischer Orientierungen und Einfeldung in extremistische Gruppierungen handelt es sich in der Regel um prozesshafte Entwicklungen mit fließenden Übergängen. Kategorisierungen zur Beschreibung solcher Prozesse (gilt jemand noch als „gefährdet“ oder bereits als „ideologisiert“ oder „involviert“?) können dementsprechend niemals „objektiv“ sein, sondern sind in hohem Grade abhängig vom gesellschaftlichen Umfeld und den jeweils kategorisierenden Personen (mehr dazu s. u.).

Infolgedessen findet sich in der Praxis ein breiter „Korridor“ unterschiedlichster Maßnahmen, die der selektiven Prävention zugerechnet werden können: Sie reichen von Angeboten der politischen Bildung und Demokratieförderung für Schulklassen (z. B. einer Altersstufe) bis zu passgenauen Unterstützungs- und Problembearbeitungsmaßnahmen für einzelne Jugendliche oder Erwachsene, die sich bereits in extremistischen Szenen bewegen.

Im Folgenden wird zunächst dargelegt, welches Zielgruppenverständnis selektiver Prävention die Autorinnen und Autoren bei der pädagogischen Extremismusprävention aus welchen Gründen für angemessen halten. Das so umrissene Handlungsfeld bildet den inhaltlichen Rahmen für die weiteren Ausführungen dieses Kapitels.

In der Darstellung gehen wir zunächst **phänomenübergreifend** vor, das heißt, wir beschreiben Zielgruppen der Arbeit, potenzielle Signale von Annäherungs- und Einfeldungsprozessen in den Extremismus sowie Formate und Vorgehensweisen bzw. Maßnahmen der Prävention – soweit möglich – zunächst unabhängig davon, ob es sich um das Phänomenfeld „Rechtsextremismus“ oder um „islamistischen Extremismus“ handelt. Aus dieser Vorgehensweise folgt jedoch nicht, dass beide Phänomene gleichzusetzen sind oder auch phänomenübergreifend, d. h. durch generalisierte Präventionsansätze bearbeitet werden könnten. Zwar gibt es bei islamistischem und rechtem Extremismus große Überschneidungsbereiche in den Motiven der Hinwendung zu „radikalen“ oder „extremen“ Positionen, Ideologien und Gruppierungen: Es sind verschiedenste Entfremdungserfahrungen bzw. Wahrnehmungen mangelnder Zugehörigkeit und Anerkennung (in der Familie, dem sozialen Umfeld, als Angehöriger einer diskriminierten Gruppe etc.), die dazu führen, dass „problematische“ (ideologische) Angebote einzelne Jugendliche und junge Erwachsene anziehen. Doch gibt es auch wichtige Unterschiede zwischen Hinwendungsbewegungen zu rechtem und islamistischem Extremismus. Diese resultieren aus den Besonderheiten der ideologischen Konstrukte, die

⁵ So werden in der Literatur teilweise Präventionsmaßnahmen als universell betrachtet, die andere Autorinnen und Autoren bereits der selektiven Prävention zurechnen – und umgekehrt.

sie für verschiedene Personengruppen unterschiedlich attraktiv machen,⁶ aus unterschiedlichen gesamtgesellschaftlichen Bewertungen der jeweiligen Phänomene sowie aus dem unterschiedlichen gesellschaftlichen Status von Akteuren, die sich diesen Strömungen jeweils überwiegend anschließen („Einheimische“ versus „Zugezogene“).⁷ In den einzelnen Abschnitten werden deshalb jeweils die Besonderheiten und Unterschiede der Phänomenbereiche hervorgehoben.

Das Handlungsfeld „**Linksextremismus**“ wird in dieser Darstellung überwiegend ausgeklammert. Es ist auf der Phänomen- und auf der Präventionsebene mit den anderen beiden bereits genannten Bereichen nicht unmittelbar vergleichbar. Die Ursachenforschung in den Bereichen „Rechtsextremismus“ und „islamistischer Extremismus“ lässt den Schluss zu, dass verschiedene Ansätze und Vorgehensweisen aus dem etablierten Präventionsfeld „Rechtsextremismus“ auf das Handlungsfeld „islamistischer Extremismus“ übertragbar sind.⁸ Für den Bereich „Linksextremismus“ gilt dies aber eher nicht: Einmal fehlt es hier an Forschung, die vergleichbare, d. h. für pädagogische Prävention relevante Zusammenhänge in den Blick nimmt⁹ und auf die sich Übertragungs- und Weiterentwicklungsüberlegungen stützen könnten. Erfahrungen aus der Praxis zeigen zudem, dass etablierte Ansätze aus anderen Präventionsfeldern auf das Handlungsfeld „Linksextremismus“ nicht übertragbar sind, da die anvisierten Zielgruppen mit den dort erprobten Maßnahmen kaum erreichbar sind. Auch existiert de facto keine substanzielle Praxis der selektiven Prävention im Handlungsfeld des Linksextremismus, deren Ansätze und Erfahrungswerte vergleichend vorgestellt und diskutiert werden könnten. Nicht zuletzt unterscheiden sich aktuelle, unter dem Begriff des „Linksextremismus“ in Deutschland zusammengefasste Phänomene¹⁰ z. B. bezüglich Stellenwert und Qualität von Gewalt deutlich von den anderen beiden Phänomenfeldern.¹¹

Abgrenzung zur Kriminalprävention

Das Handlungsfeld der selektiven Extremismusprävention unterscheidet sich von der selektiven Kriminalprävention, trotz gewisser Überschneidungen, hinsichtlich seiner anders gelagerten und breiteren Problemperspektive: Während die Kriminalprävention sich auf strafbares Verhalten bzw. dessen Verhinderung konzentriert, gelten in der Extremismusprävention bereits **Orientierungen und Weltbilder** (z. B. anti-pluralistische oder bestimmte Gruppen abwertende) als präventionsrelevant, auch wenn diese nicht direkt mit straffälligem Verhalten einhergehen. Hierzu zählen auch Ansichten und Überzeugungen, die in rechtlicher Hinsicht als zulässig gelten (und auch in der „Mitte der Gesellschaft“ weit verbreitet sind).¹² Damit besteht hier ein hoher Legitimationsbedarf für entsprechen-

6 Ein bedeutsamer Unterschied ist z. B. die religiöse Dimension, aber auch eine zumindest teilweise weniger weltzugewandte, stärker „entsagende“ Ausrichtung im Islamismus; ein weiterer ist die klare ethnische Begrenzung des rechtsextremen Zugehörigkeitsangebots im Vergleich zur ethnischen Offenheit des Islamismus.

7 Vgl. Glaser/Langner/Schuhmacher 2017.

8 Vgl. Glaser 2016, Glaser/Langner/Schuhmacher 2017.

9 Vgl. Schultens/Glaser 2013; Pfahl-Traughber 2010.

10 Anders als in den Bereichen des rechten und islamistischen Extremismus ist diese Bezeichnung für aktuelle, dem politisch linken Spektrum zugeordnete Gewaltphänomene zudem in der Fachwelt hoch umstritten.

11 So ist ein großer Teil dieser Gewalthandlungen sog. Konfrontationsgewalt. Gezielte Gewalt gegen Personen ist hier – anders als im rechten und islamistischen Extremismus – nicht Kernbestandteil der Ideologie, sondern als solche begründungspflichtig und Gegenstand intensiver Debatten (vgl. Verfassungsschutzberichte; Schultens/Glaser 2013).

12 So sind z. B. Demokratiedistanz oder Rassismus allein kein hinreichendes Merkmal für „extremistische“ Einstellungen – können aber Hinweise für präventive Maßnahmen sein, die entsprechenden Prozessen vorbeugen können.

de Problematisierungen und eine besondere Notwendigkeit, genau zwischen eventuellem Nutzen und möglichen nachteiligen Folgen von präventiven Aktivitäten abzuwägen.

Eine weitere bedeutsame Differenzierung in der selektiven Extremismusprävention ist diejenige zwischen **sicherheitspolitischer und jugendhilfeorientierter Präventionsperspektive**. Akteure aus beiden Berufsfeldern sind in diesem Präventionsfeld mit spezifischen Aufgaben aktiv und nicht selten in gemeinsame Kooperationsbezüge eingebunden. Doch während erstere sich am Auftrag der Gefahrenabwehr und -minimierung orientiert, ist letztere dem Schutz und der Förderung junger Menschen verpflichtet – gerade auch dann, wenn sie problematische, sich selbst und andere potenziell gefährdende Entwicklungswege einschlagen. Das ist zwangsläufig mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen verbunden, wenn es um die Abwägung zwischen gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsinteressen und problematischen Folgen wie z. B. Stigmatisierungsgefahren geht. Deshalb stehen die Präventionsverständnisse und -ziele beider Professionen immer auch in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander.

Erfahrungsgemäß führt die fehlende Trennschärfe zwischen sicherheitspolitisch motivierten und an der Verhinderung straffälligen Verhaltens orientierten Perspektiven auf der einen und einer Präventionspraxis, die auf den Schutz und die Interessen der betreffenden Personen zielen muss, auf der anderen Seite immer wieder zu Verwirrungen. Daher gilt es nicht zuletzt im Sinne einer zielführenden Präventionspraxis, deutlich zwischen beiden Ebenen zu unterscheiden.

Zielgruppen

Zu den Zielgruppen, die unter der Perspektive selektiver Prävention adressiert werden, gehören zunächst als „gefährdet“ wahrgenommene **Jugendliche und junge Erwachsene**. Dabei wird das Verständnis von „Gefährdung“, wie eingangs angesprochen, in der Praxis z. T. recht unterschiedlich definiert: Einmal umfasst es junge Menschen, die durch bestimmte Positionen und Verhaltensformen auffällig werden, die auf eine (möglicherweise) bereits vorliegende Offenheit oder Affinität hindeuten, wie etwa bei religiös oder ethnisch-kulturell begründeter Abgrenzung von anderen (s. u.: Indikatoren). Dabei kann es sowohl um Einzelne, als auch um Gruppen (z. B. rechtsorientierte Jugendcliquen) gehen.

Darüber hinaus werden oft auch Gruppen von – zumeist jungen – Menschen in den Blick genommen, denen eine besondere Gefährdung infolge bestimmter „Risikofaktoren“ in ihrer Biografie oder ihrem Lebensumfeld attestiert wird. Hierzu können biografische Hintergründe wie „unvollständige“ Familienverhältnisse, sogenannte *broken homes*, zählen (hier wird etwa über die Rolle „abwesender Väter“ diskutiert, genauso fallen formal Allein- oder Getrennterziehende in diese Kategorie), aber auch aktuell schwierige Lebensumstände, insbesondere unterschiedliche gesellschaftliche Marginalisierungs- oder Diskriminierungserfahrungen.¹³ Als weitere Risikofaktoren gelten begünstigende Gelegenheitsstrukturen wie besonders „belastete“ Sozialräume – zum Beispiel Stadtteile, in

¹³ So heißt es etwa in einer Handreichung der EC-Kommission zu diesem Arbeitsfeld: „A focus of this work will be on youth at the periphery of the society and at risk of marginalization since such life circumstances can create a specific vulnerability for violent radicalization.“ Übersetzung: „Ein Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf Jugendlichen an der Peripherie der Gesellschaft, die von Marginalisierung bedroht/marginalisierungsgefährdet sind, da solche Lebensumstände eine besondere Anfälligkeit für gewaltsame Radikalisierung schaffen können.“ (European Commission 2017).

denen salafistische Prediger agieren, ländliche Gebiete, in denen rechtsextreme Gruppierungen aktiv sind oder Schulen oder Sportvereine, aus denen „einschlägige“ Vorkommnisse berichtet werden.

Werden indes solch allgemeine Merkmale wie soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu Religionen oder spezifischen Milieus als „Risikofaktoren“ definiert und herangezogen, können „ganz normale“ Jugendliche zur Zielgruppe selektiver Präventionsmaßnahmen werden, und zwar ohne dass sie selbst überhaupt in irgendeiner Form als „problematisch“ in Erscheinung getreten wären. Eine so erst als „vulnerabel“ konstruierte und markierte Gruppe könnte Entscheidungs- und Verantwortungsträgerinnen und -träger aus Politik, Bildungsarbeit und Öffentlichkeit dann dazu veranlassen, Maßnahmen zur Vorbeugung „extremistischer“ Handlungen und Positionen einzuleiten.

Zwar konnten Forschungsarbeiten eine Reihe biografischer, psycho-sozialer oder auch „lebensweltlicher“ Faktoren identifizieren, die bei Prozessen der Hinwendung zu extremistischen Offerten eine Rolle zu spielen scheinen.¹⁴ Studien zu extremistischen Hinwendungs- und Radikalisierungsverläufen machen allerdings auch deutlich, dass diese Verläufe nie das Resultat einzelner Faktoren darstellen und auch keineswegs zwangsläufig sind – d. h. solche Faktoren können, müssen aber nicht zu Hinwendungen und zum Einstieg in entsprechende Szenen führen. Eine empirisch abgesicherte „Profilbildung“, auf die sich solche Risikogruppenkonstruktionen stützen könnten, ist deshalb nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wiegt ein weiteres Argument umso schwerer: Selektive Präventionsangebote, die sich definitionsgemäß an bestimmte Personen oder Gruppen mehr als an andere richten, tragen zwangsläufig zu deren **Stigmatisierung** bei. So werden ökonomisch schwächer gestellte Elternhäuser, alleinerziehende Mütter oder auch Patchworkfamilien auf diese Weise pauschal als potenziell problematisches Umfeld kategorisiert. Ebenso befördert die Identifikation „muslimischer“ Jugendlicher oder von Geflüchteten als vermeintliche Risiko- und damit als Zielgruppe präventiver Maßnahmen unweigerlich islamfeindliche und/oder rassistische Klischees. Auf diese Weise würden gesellschaftliche Polarisierungen eher noch befördert. In der Praxis erweisen sich entsprechende Kategorisierungen dann oft als kontra-produktiv: Jugendliche, die sich pauschal als „Risikogruppe“ markiert und unter „Generalverdacht“ gestellt sehen, verschließen sich entsprechend gerahmten Angeboten und Ansprachen. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass Personen „übersehen“ werden, weil diese nicht in die gebildeten Risikokategorien fallen. Das gilt im Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ etwa für nicht marginalisierte Jugendliche oder für solche, die keine „Bildungsverlierer“ sind, unter denen es aber durchaus Anfälligkeiten für rechtsextreme Orientierungen gibt.

Angesichts dieser Unwägbarkeiten und Risiken verbieten sich unseres Erachtens Gedanke und Verwendung des Begriffs der selektiven Prävention, wenn es um Personen und Gruppen geht, die selbst gar nicht in einer Weise in Erscheinung treten, die auf eine potenzielle Gefährdung hinweisen könnte. Wir schlagen vielmehr vor, in diesen Fällen weiterhin von universeller Prävention (oder auch von „Demokratieförderung“) zu sprechen. Im Rahmen selektiver Prävention sollten dagegen nur solche Maßnahmen realisiert werden, die sich nicht an spezifisch definierte „Risikogruppen“ richten (vgl. Kap. 5.1, „Universelle Prävention“). Vielmehr sollte selektive Prävention sich u. E. auf **tatsächlich beobachtbares** Verhalten beziehen, das auf mögliche Annäherungsprozesse an Ideologien oder Gruppierungen hinweist. Damit sind auch Erfordernisse hinsichtlich adäquater Indikatoren, Diagnoseverfahren

¹⁴ z. B. Beelmann 2019; Macdougall et al. 2018

und Umgangsweisen mit „Verdachtsfällen“ verbunden, die im Folgenden skizziert werden. **Im Weiteren verwenden wir daher den Begriff der selektiven Prävention ausschließlich für Maßnahmen, die sich auf konkret beobachtbares Verhalten und konkrete Positionen von Einzelnen und Gruppen beziehen.**

Neben direkt gefährdeten bzw. als gefährdet wahrgenommenen Personen stellen auch Akteure aus dem **sozialen Nahfeld** dieser Personen relevante Zielgruppen im Handlungsfeld selektiver Prävention dar. Zu den Zielgruppen dieser „indirekten Prävention“ zählen insbesondere Angehörige (vor allem die Eltern), aber auch Freunde, Mitschülerinnen und Mitschüler oder etwa ältere Vertrauenspersonen außerhalb der Familie – etwa eine Lehrerin, die einen guten „Draht“ zu einem Jugendlichen hat, ein Geistlicher oder auch eine Sporttrainerin oder ein -trainer. Das soziale Nahfeld einzubeziehen eröffnet Möglichkeiten, präventiv auf junge Menschen einzuwirken, die anderweitig nicht erreichbar sind. Angehörige und andere Vertrauenspersonen können wie in der indizierten Prävention (s. Kap. 5.3, „Indizierte Prävention“) eine wichtige positive emotionale und soziale Ressource darstellen. Mitunter sind sie aber auch selbst Bestandteil hinwendungsfördernder Konstellationen und Dynamiken und können auch aus diesem Grund in Maßnahmen der selektiven Prävention einbezogen werden (s. u.).

In beiden Phänomenbereichen stellen – ebenfalls im Sinne indirekter Prävention – **professionelle Akteure** eine weitere Zielgruppe von selektiv-präventiven Maßnahmen dar. So kommen etwa pädagogische Fachkräfte in ihrer alltäglichen Arbeit mit evtl. gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt. Sie kommen aus der Kinder- und Jugendhilfe, aus Schulen und Kindertagesstätten oder sind gegebenenfalls auch Polizeikräfte. Im Rahmen selektiver Präventionsmaßnahmen können sie – zusammen mit anderen Akteuren – mitunter in Fachberatungen (s. „Runder Tisch“) eingebunden werden, in denen es um einzelne gefährdete junge Menschen geht, mit denen sie z. B. als Lehrerin oder Lehrer bzw. Trainerin oder Trainer zu tun haben. Solche professionellen Akteure aus der Regularbeit können im Rahmen von Fortbildungen in einer angemessenen Wahrnehmung und einem professionellen Umgang mit damit einhergehenden Herausforderungen gestärkt werden (s. u.).

Je nachdem, an welche Zielgruppe sich Angebote richten, werden also Maßnahmen der selektiven Prävention in unterschiedlichen professionellen Handlungsfeldern und Settings realisiert: So findet die Arbeit mit dem sozialen Nahfeld überwiegend in Beratungsangeboten statt, Fortbildungen wenden sich an professionelle Akteure und mit potenziell gefährdeten Personen wird vorrangig im Rahmen der Jugend- und Jugendsozialarbeit gearbeitet.

Indikatoren

Die Ursachen dafür, dass sich Individuen und Gruppen – zumeist im Jugend- oder Jung-erwachsenenalter – extremistischen weltanschaulich-politischen Strömungen zuwenden, sind vielfältig und vielschichtig. Biografische Krisenerlebnisse können ebenso eine Rolle spielen wie gesellschaftliche und in persönlichen Beziehungen gemachte Erfahrungen von mangelnder Zugehörigkeit, von fehlender Anerkennung, Perspektivlosigkeit und geringer Selbstwirksamkeit.¹⁵ Eine besondere Bedeutung kommt zudem der Jugendphase mit

¹⁵ Vgl. für Rechtsextremismus zusammenfassend: Schuhmacher/Glaser 2016; für islamistischen Extremismus: Glaser/Herding/Langner 2018.

ihren körperlichen und emotionalen Veränderungen, familiären Ablösungsdynamiken und identitätsbezogenen Suchbewegungen zu. In dieser Zeit, in der das Selbstwertgefühl besonders zerbrechlich ist, erscheinen mitunter neue soziale Kontexte, neue Freunde und neue Ziele als Ausweg bei schwierigen Erfahrungen und Anforderungen. Ideologisch geprägte Gemeinschaften, die heile Welten und den besseren Menschen versprechen, können hier auf manche junge Menschen eine besondere Anziehungskraft ausüben.

Neben Familie und Freunden sind es vor allem pädagogische Fachkräfte (v. a. aus Schule und Jugendarbeit), aber auch andere Professionelle (z. B. aus der Vereins- oder der Gemeindefarbeit), die Veränderungen bei Jugendlichen wahrnehmen und in diesem Zuge auch mit Ideologisierung und der Zuwendung zu extremistischen Angeboten rechnen müssen. Deshalb sind sie es auch, die vor allen anderen nach Indikatoren und „Merkmale“ fragen, anhand derer sich eine besondere „Extremismus-“ oder „Radikalisierungsgefährdung“ junger Menschen und ein entsprechender pädagogischer Handlungsbedarf erkennen ließen. Das gilt für den Rechtsextremismus, mehr allerdings noch für das – vergleichsweise neue, im gesellschaftlichen Diskurs indes hoch gehandelte – Themenfeld des extremistischen Islamismus.

Dieser Bedarf ist nachvollziehbar. Allerdings mündet er oft in den Versuch, klar zu erkennende, eindeutig abzugrenzende, objektive „Gefährdungsmerkmale“ zu beschreiben. Die Definitions- und Auswahlprozesse, an deren Ende bei bestimmten Personen oder Gruppen ein selektiver oder gar indizierter (vgl. Kapitel 5.3.) Präventionsbedarf angenommen wird, sind jedoch alles andere als „objektiv“: Akteure aus Politik, Sicherheitsbehörden, Sozialarbeit oder Pädagogik definieren „auffälliges“ Verhalten auf der Grundlage ihrer eigenen



RELIGIÖS BEGRÜNDETER EXTREMISMUS?

Vor dem Hintergrund der Religionsferne vieler Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie eines allgemein sehr „islamkritischen“ öffentlichen Diskurses stehen muslimische Jugendliche (oder solche, die von ihrer Umwelt als „muslimisch“ gelesen werden) mitunter schnell unter einem „Radikalisierungsverdacht“. Dies besonders, wenn sie sich positiv oder auch provokativ auf den Islam beziehen – etwa, wenn sie den Wunsch nach einem Gebetsraum in der Schule äußern oder auf religiöse Normen verweisen, von denen sie meist selbst nicht viel wissen. Mitunter wird ihnen das als Ausdruck von Rückzug und Segregation vorgehalten oder ihr Verhalten als mögliche Hinwendung zum Extremismus bzw. Islamismus interpretiert. Tatsächlich ist das nicht auszuschließen. Ohnehin sollten entsprechende Positionen und Verhaltensformen ein Anlass sein, mit Jugendlichen ins Gespräch über ihre Motive und Interessen zu kommen. Dabei zeigt sich dann in der Regel, dass es nicht um Rückzug oder gar Islamismus geht, sondern das Gegenteil der Fall ist: Wenn Jugendliche Bestandteile „ihrer“ Kultur oder Religion betonen, dann steht dahinter sehr häufig das Bedürfnis, mit ihren Besonderheiten (oder was sie dazu erklären) als Teil der Gesellschaft Anerkennung zu finden. Dabei geht es ihnen bei der Betonung des Islam oft weniger um religiöse Anliegen, sondern um den Islam als Statement, als ein Bestandteil ihres Selbstverständnisses, das sie angesichts vielschichtiger Kritik, Skepsis und rassistischer Anfeindungen behaupten möchten und um dessen Anerkennung sie ringen, offensiver als es noch ihre Eltern und Großeltern getan haben. Diese Protest- und Suchbewegungen von jungen, mehr oder weniger religiösen deutschen „Musliminnen und Muslimen“ sind also zunächst emanzipatorisch und integrativ motiviert (auch wenn sie nicht selten zu Konflikten führen und provokativ in Erscheinung treten mögen), zielen sie doch darauf ab, als gleichberechtigte Teile einer heterogenen Gesellschaft anerkannt zu werden. (Nur in sehr seltenen Fällen und im Zusammenspiel mit anderen Faktoren münden sie in Prozesse der Hinwendung zu extremistischen Ideologien oder Propaganda für extremistische Gruppen). Während aber Slogans wie »Black is beautiful« oder »Ich bin schwul und das ist auch gut so« weithin akzeptiert und zu geflügelten Worten avanciert sind, gerät ein jugendliches »Proud to be Muslim« schnell unter Radikalisierungsverdacht¹⁶

¹⁶ Vgl. Müller 2017; El-Mafaalani 2018.

Biografien, ihres sozialen Status, ihrer individuellen beruflichen Erfahrungen, im Rahmen ihres beruflichen Auftrages und im Kontext gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.¹⁷ Die angelegten Kriterien sind damit von jeweils spezifischen fachlichen Perspektiven und Wertvorstellungen sowie von aktuellen Debatten abhängig, die daraus resultierenden Ein- und Zuordnungen können jedoch eine hohe etikettierende und stigmatisierende Wirkung entfalten.

Die folgenden „Indikatoren“ für das Handlungsfeld „selektive Prävention“ sind deshalb ausdrücklich nur als Orientierungshilfe in diesem Prozess gedacht. Sie sind nicht als hinreichende Merkmale eines erhöhten Gefährdungsrisikos oder gar beginnender ideologischer und sozialer Hinwendungsprozesse zu verstehen, sondern lediglich als Signale oder „Aufmerksamkeitspunkte“, die ein pädagogisches Handeln zur Folge haben sollten. Sie sind nie für sich, sondern immer im Rahmen von Entwicklungen zu betrachten und ersetzen nicht das konkrete Gespräch und die fachliche Einschätzung im jeweiligen Einzelfall.

① (Zunehmende) **Demokratiefeindliche Äußerungen und Symbole – religiös oder politisch besetzte Provokationen**

Eine einmalige demokratiekritische Äußerung kann Ausdruck einer inneren politischen Unzufriedenheit sein, oder eine Provokation, um Aufmerksamkeit zu erregen. Gleiches gilt für die Zurschaustellung extremistischer Symbole und Zeichen (Hakenkreuze, rechtsextreme Zahlencodes wie 18 für Adolf Hitler, IS-Flagge, Handzeichen für „Graue Wölfe“ etc.). Vermehrte Äußerungen, in denen ein demokratisches Gesellschaftsverständnis abgelehnt wird, sollten ebenso wie die Verwendung spezifischer Begrifflichkeiten oder die Zurschaustellung von Erkennungsmerkmalen immer zum Hingucken, Nachspüren und Handeln auffordern, auch wenn es sich lediglich um eine „erfolgreiche“ Provokationsstrategie handeln kann. Gefordert ist hier pädagogische Sensibilität, um zwischen voranschreitender Identifikation mit politischen bzw. weltanschaulichen extremistischen Positionen und bloßer Provokation zu unterscheiden. Im Präventionsfeld „religiös begründeter Extremismus“ besteht für die (meist nicht-muslimischen) Fachkräfte eine spezifische Herausforderung (s. Kasten): Hier bedarf es einer besonderen Sensibilität, um zwischen einer lediglich verstärkten Hinwendung zu Religion, „konfrontativer Religionsbekundung“ als Provokation und der Annäherung an eine religiös begründete politische Ideologie unterscheiden zu können.¹⁸ Ähnlich im Feld des linken politischen Extremismus: Hier gilt es z. B. oft, zu erkennen, ob Gewalt als politisches Mittel tatsächlich befürwortet wird oder man es „nur“ mit demonstrativer Militanz zu tun hat.

② (Zunehmende) **Dialogunfähigkeit, Wahrheitsanspruch, Ideologisierung**

Jung zu sein bedeutet, sich auszuprobieren, auch im Hinblick auf Argumentations- und Dialogfähigkeit. Hier können ideologisch gefüllte und hergeleitete Argumentationsketten für Jugendliche entscheidende Vorteile mit sich bringen – unter anderem die Möglichkeit, recht zu haben und behalten zu können. Der einseitige Bezug auf

¹⁷ So würde die Annahme, dass spezifische Positionen und Verhaltensformen von Jugendlichen deutliche Signale für mögliche Hinwendungsprozesse darstellen, zusammen mit der Annahme der Existenz bestimmter „Risikogruppen“ dazu führen, dass wohl beinahe jede/r Jugendliche unter Extremismusverdacht geriete.

¹⁸ Vgl. Ufuq 2016.

Geschichte, Religion oder Nation kann zudem eine vermeintliche Wissensbastion darstellen, an die sich Peers, Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer oft nicht herantrauen und die daher Jugendlichen eine Interpretationshoheit ermöglicht, sie aber auch zunehmend gegen alternative Interpretationen immunisiert. Am Ende kann in manchen Fällen ein zentrales Muster stehen, das in rechtsextremen Milieus ebenso anzutreffen ist wie in islamistischen: „Wenn alle gegen dich sind, weißt Du, dass Du auf dem richtigen Weg bist.“ Das einseitige Beharren auf dem eigenen Standpunkt und auf „eindeutigen“ Wahrheiten dürfte in den meisten Fällen ein „normaler“ Ausdruck jugendlichen Probehandelns sein; in manchen Fällen kann es aber auch eine erhöhte Anfälligkeit für ideologisierte Deutungen und eine beginnende Übernahme derselben markieren.

③ (Zunehmende) gruppenbezogene Ablehnungsvorstellungen

Jugendliche bewegen sich in sozialen Räumen, in denen häufig (z. T. auch wechselnde) verallgemeinernde Ablehnungskonstruktionen gegenüber anderen sozialen Gruppen vertreten werden. Ideologien leben von derartigen Ablehnungskonstruktionen, damit verbundenen Abgrenzungs-, Aufwertungs- und Abwertungsprozessen. Wenn Einzelne oder als Gruppe miteinander verbundene junge Menschen beginnen, *vermehrt* solche Konstruktionen zu verwenden, kann dies also durchaus als kritische Phase im Hinblick auf eine Annäherung an extremistische Ideologien gesehen werden.¹⁹ Beispiele, die auf Hinwendungsprozesse deuten können, in jedem Fall aber pädagogischer Intervention bedürfen, wären die Abwertung von Geflüchteten, anderer Religionen und Glaubensvorstellungen oder nationalistisch begründete Ab- und Aufwertungs-dynamiken (wie z. B. auch „kurdisch“-„türkisch“).

④ (Zunehmende) Soziale Annäherung an extremistische Personen und Gruppen

Einstiege in politische und religiöse extremistische Strukturen erfolgen in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen über persönliche Beziehungen: Ein guter Freund, der große Bruder, eine Cousine oder auch eine Liebesbeziehung sind häufig der erste Kontakt zu einer extremistischen Gruppe, der Anlass dafür, sich erstmals mit ihren Angeboten zu beschäftigen, und auch ein wesentlicher Grund, dabei zu bleiben. Dabei können die ideologischen Botschaften selbst anfangs nicht oder nur begrenzt relevant sein, mit zunehmender Einbindung gewinnen sie jedoch in der Regel an Bedeutung bzw. werden allmählich übernommen. Erste Kontakte zu extremistischen Akteuren können aber auch lediglich temporärer Natur sein – z. B. Neugier und Ausprobieren wären mögliche Motive. Wenn sich entsprechende Kontakte jedoch intensivieren, ist erhöhte pädagogische Aufmerksamkeit geboten – auch wenn die jungen Menschen selbst (noch) keine extremistischen Positionen oder Verhaltensweisen zeigen.

⑤ (Zunehmende) Soziale Exklusion

Neben solchen Prozessen, die direkt in Hinwendungen zu extremistischen Ideologien oder Organisationen münden können, wären weitere Faktoren zu nennen, die zwar weit weniger häufig auf Annäherung an extremistische Positionen und Szenen hinauslaufen, aber dennoch zu den Motiven für solche Prozesse zu zählen sind. So wirken so-

19 Kurt Möller, Nils Schuhmacher, Kai Nolde und Janek Rothe entwickelten das empirisch basierte Modell der „Pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen“ (PAKos) und leiteten hieraus mit dem sog. KISSSES-Modell pädagogische Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten ab. Ihr Modell knüpft an das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit an, erweitert dieses u. a. um eine qualitative Perspektive und verbindet damit den Anspruch, eine für die Praxis handhabbare Perspektive auf Ablehnungshaltungen und den Umgang mit ihnen zu entwickeln (vgl. Möller et al. 2018).

ziale Ausgrenzungen nicht per se „gefährdend“, aber sie können entscheidender Faktor und sichtbares Signal von Hinwendungen zu politisch-weltanschaulichem Extremismus sein. Das gilt für alle Phänomenbereiche. Dabei kann es sich um eine Reaktion des Umfelds auf bereits stattfindende Hinwendungsprozesse (und damit verbundene Verhaltensänderungen) handeln, die diese evtl. noch bestärken. Ausgrenzung kann aber auch anfänglicher (Mit-)Auslöser für entsprechende Dynamiken sein: So lässt sich mitunter beobachten, dass junge Menschen zum Beispiel innerhalb eines Klassenverbandes in eine Außenseiterrolle geraten, die sie empfänglicher für ideologische Angebote machen kann. Wie bei allen anderen Indikatoren ist auch hier die Beobachtung von Veränderungsprozessen etwa durch Lehrkräfte, Familie und gute Freundinnen und Freunde von besonderer Bedeutung: Findet die soziale Exklusion an mehreren Stellen statt, oder ist es nur eine altersentsprechende und harmlose Distanzierung von Freunden, die nicht mehr zueinander passen?

6 Gewalt und (zunehmende) Gewaltbefürwortung

Wo Gewalt anfängt, ist umstritten. In ihrem Facettenreichtum kann Gewalt unter anderem sowohl grausam wie auch einvernehmlich sein, sie kann sowohl verboten als auch legitimiert sein und sich, ausgehend von jeder Art von Gemeinschaft, Institution oder Individuum, gegen Menschen, Gegenstände oder Institutionen wenden. Auch deshalb ist „Gewaltbefürwortung“ ein schwierig zu bestimmender Indikator für ein erhöhtes Risiko einer extremistischen Radikalisierung. Gleichwohl sind eigene Gewalthandlungen und auch (zunehmende) Gewaltbefürwortungen in pädagogischen Kontexten immer Indikatoren für einen pädagogischen Handlungsbedarf.

Unter den Vorzeichen der Extremismusprävention besteht ein solcher Handlungsbedarf insbesondere dann, wenn Gewaltorientierung im Zusammenhang mit dem (beginnenden) Interesse an politisch-weltanschaulichen Ideologien und/oder demokratiefeindlichen und gruppenabwertenden Positionen in Erscheinung tritt. So können etwa das Verbreiten oder wiederholte Konsumieren von und eine fehlende kritische Auseinandersetzung mit Gewaltvideos, die mit politischen Botschaften verknüpft sind (im Bereich des religiös begründeten Extremismus oft verpackt als angeblich religiöse Botschaften) mögliche Hinweise auf entsprechende Gefährdungen sein. (Wird eigenes Gewalthandeln oder Gewalthandeln anderer politisch-ideologisch begründet, ist darüber hinaus zu prüfen, ob nicht möglicherweise bereits ein Bedarf an indizierter Prävention besteht).

Darüber hinaus lässt sich, insbesondere im rechten, aber auch im islamistischen Extremismus immer wieder beobachten, dass auch eine (zunächst) unpolitische Gewaltfaszination und -bereitschaft ein motivierender und Anreiz gebender Faktor für Interesse an diesen Milieus und ihren Aktivitäten sein kann. Das galt Studien zufolge etwa für manche Mitglieder rechtsorientierter, gewalttätiger Jugendcliquen in den 1990er und frühen 2000er Jahren; es wird aber auch als ein Motiv für die Beteiligung in jihadistischen Bewegungen diskutiert. Insofern kann unter bestimmten Umständen auch eine allgemeine, zunächst nicht-politische Gewaltaffinität zu einer Annäherung an extremistische Gruppierungen beitragen – und damit auf einen selektiven Präventionsbedarf verweisen.

Allerdings gehört eine gewisse Faszination für (insbesondere virtuelle) Gewaltphänomene bei vielen männlichen, aber auch weiblichen Heranwachsenden durchaus zum Spektrum gängiger Orientierungen, wobei die große Mehrheit sich niemals in extre-

mistische Szenen begibt. Insofern gilt für diesen „Indikator“ selektiver Prävention in besonderem Maße, dass er niemals isoliert, sondern stets nur im Zusammenspiel mit anderen Hinweisen und Entwicklungen gewertet werden muss, um vorschnelle (oft von Emotionen der Beobachtenden geleitete) Schlussfolgerungen zu vermeiden.

Zwischenresümee

Die grundsätzliche Herausforderung in der Bestimmung möglicher Indikatoren und Signale liegt darin, dass aus der – stets subjektiven und häufig nur punktuellen – Wahrnehmung „problematischer“ Äußerungen und Verhaltensweisen niemals eindeutig auf dahinterstehende Positionen, Zugehörigkeiten oder Weltanschauungen geschlossen werden kann. So kann es sich bei den wahrgenommenen Phänomenen und Prozessen um ganz gewöhnliche Entwicklungen in der Pubertät und im Übergang zum Erwachsenenalter handeln, wenn Jugendliche Positionen und Verhaltensweisen erproben, oft genug im Wissen und Bewusstsein, dass diese „anstößig“ sind. Die individuelle Wahrnehmung solcher Verhaltensweisen ist zudem überaus unterschiedlich. Was für den einen eine Provokation ist (wie etwa das Befürworten der Scharia in Diskussionen oder die Aussage „Ich bin stolz, Deutscher zu sein!“), mag der anderen als pädagogisch nutzbares Gesprächsangebot und dem dritten bereits als Alarmsignal in Bezug auf „extremistische“ Entwicklungen erscheinen. Das gilt sicher für die Vermutung von Rechtsextremismus, in besonderer Weise aber, wenn sich junge Menschen auf „den“ Islam beziehen: Hier können gesellschaftliche Diskurse dazu verleiten, Positionen und Verhaltensweisen von Jugendlichen vorschnell unter „Extremismusverdacht“ zu stellen. Umgekehrt lässt sich feststellen, dass im Feld des Rechtsextremismus häufiger „untersensibel“ wahrgenommen und agiert wird.

Das vor diesem Hintergrund erforderliche „Abwägen“ bedingt nicht nur vertieftes Nachfragen, sondern zudem eine ganzheitliche Perspektive, die den sozialen Kontext einschließt, in dem der junge Mensch agiert. So finden inhaltliche Radikalisierungen in Aktion-Reaktion-Prozessen statt, an denen Pädagoginnen und Pädagogen teilweise selbst beteiligt sind. Zwei Beispiele dafür: 1. Demokratiefeindliche Haltungen sind in vielen Fällen auch Ausdruck innerer Unzufriedenheit und fehlender Anerkennung im sozialen Umfeld. Entsprechende Äußerungen brauchen einen Empfänger, der mit Besorgnis und „Wehrhaftigkeit“ reagiert, sonst sind sie kraftlos. 2. Konstruktionen zur Abwertung anderer dienen immer auch eigener Aufwertung und spiegeln damit unbefriedigte Bedürfnisse in Kontexten, in denen sich Jugendliche „wertlos“ fühlen.

Wichtig erscheint hier der sorgfältige Blick, um herauszufinden, was sich hinter den wahrgenommenen Phänomenen jeweils verbirgt. Die Wahl der richtigen Intervention bzw. Hilfestellung ist dann entscheidend dafür, dass an den Ursachen und nicht an den Symptomen angesetzt wird (s. u. „Ziele“ und „Maßnahmen“ selektiver Prävention). Der Umgang mit einem so verstandenen „Indikatorenkatalog“ ist höchst anspruchsvoll: Auf der einen Seite setzt er eine Bindung und eine Phase der Begleitung der Jugendlichen voraus. Auf der anderen Seite gilt es, pädagogische bzw. präventive Maßnahmen folgen zu lassen, die (ggf.) durch die Pädagoginnen und Pädagogen selbst umzusetzen sind.

Ziele selektiver Prävention

Übergeordnetes Ziel von Maßnahmen selektiver Prävention ist es, zu verhindern bzw. vorzubeugen,

- dass sich solche Positionen und Einstellungen sowie entsprechende Verhaltensformen verstärken und verfestigen, die andere Personen und Gruppen abwerten, die demokratie- und freiheitsfeindlich (anti-pluralistisch) und/oder gewaltorientiert sind;
- dass Einstiege bzw. dauerhafte Einbindungen in eine extrem rechte oder islamistisch-extremistische Szene stattfinden.

Diese abstrakten, übergeordneten Ziele gilt es unter Berücksichtigung jeweiliger Motive von Hinwendungsprozessen auf konkrete Ziele auf der Handlungsebene „herunter zu brechen“, so dass sich präventive Maßnahmen aus ihnen ableiten lassen. Diese Handlungsziele sollten sich auf fundiertes Wissen²⁰ dazu stützen, was zu verhindern- de Entwicklungen in der jeweils spezifischen Konstellation befördern kann und was ihnen jeweils entgegenzuwirken vermag. Nur so lassen sich Handlungsziele und im Weiteren entsprechend gestaltete präventive Maßnahmen bestimmen.

Für die Arbeit mit **als gefährdet wahrgenommenen Personen** lassen sich selektiv-präventive Handlungsziele auf zwei Ebenen benennen:

1 Demokratische Resilienz stärken

Wie in der Universalprävention sollen **Haltungen** und **Kompetenzen** gestärkt werden, die die **Widerstandsfähigkeit** oder die „demokratische Resilienz“²¹ der jeweiligen Personen gegenüber extremistischen Angeboten erhöhen. Diese umfassen:

- die Stärkung von Wahrnehmungs-, Einordnungs- und Urteilskompetenzen hinsichtlich anti-demokratischer, anti-pluralistischer Deutungs- und Zugehörigkeitsangebote
- die Förderung von demokratischem Bewusstsein und demokratischer Handlungskompetenz
- die Förderung der Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und der Bereitschaft, unterschiedliche Standpunkte wahrzunehmen und anzuerkennen
- die Förderung von Solidarität und Empathie.

2 Inhaltliche und soziale Distanzierungen fördern

Darüber hinaus ist bei Adressatinnen und Adressaten selektiver Prävention auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass hier bereits ein erstes Interesse für bzw. eine erste Annäherung an extremistische Positionen und Gruppierungen vorliegen können, die **unterbrochen bzw. rückgängig gemacht** werden sollen. Solche Annäherungsbewegungen sind häufig eine Folge von Defiziterlebnissen und mangelnden Optionen in

20 Idealerweise handelt es sich hierbei um empirisch gesicherte Erkenntnisse. Wo diese (noch) nicht vorliegen, können Präventionskonzepte auch auf theoretisch gestützten Plausibilitätsannahmen basieren, die sich z. B. aus Erkenntnissen zu vergleichbaren Handlungsfeldern oder verwandten Prozessen herleiten.

21 Edler 2017; Tempelmann o. J.

anderen sozialen Kontexten sowie von biografischen Krisen. Extremistische Gruppierungen greifen diese Erfahrungen in ihren Erzählungen auf, um junge Menschen für ihre Angebote zu gewinnen. Insofern kommen hier, wie auch in der indizierten Prävention, **inhaltlich-hinterfragende/konfrontative** sowie solche Zielstellungen zum Tragen, mit denen möglichen **Ursachen** von Hinwendungsprozessen in den jeweiligen Biografien sowie in aktuellen krisenhaften Konstellationen entgegengewirkt werden soll.

Dazu zählen:

- die Unterstützung bei der Verarbeitung belastender Erfahrungen, die Hinwendungsprozesse befördern können
- die Förderung der Fähigkeit, konstruktiv mit schwierigen Situationen umzugehen
- das Erschließen von Alternativen zu extremistischen Integrationsangeboten
- die Hinterfragung und Verunsicherung extremistischer Deutungsmuster
- das Aufzeigen alternativer, nicht-extremistischer Handlungsoptionen, Sinnstiftungsangebote, Partizipations- und Protestformen
- die Stabilisierung der akuten Lebenssituation (in Fällen hoher Problembelastung).

Aus diesen hier auf zwei Ebenen angesiedelten Handlungszielen in der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen lassen sich im Weiteren konkrete Maßnahmen der selektiven Prävention ableiten (s. u. „Maßnahmen“).

Auch die Präventionsarbeit mit **Personen im sozialen Nahfeld** sowie mit **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** (s. o. „Zielgruppen“) soll zur Verfolgung der genannten Oberziele (Stärkung von Resilienz und Distanzierungsförderung gefährdeter Personen) beitragen. Allerdings sind hier andere Handlungsziele angezeigt:

So können in der **Beratungsarbeit mit dem sozialen Umfeld** – also mit Familienangehörigen, Freundinnen, Freunden und anderen Bezugspersonen, die sich ratsuchend an die Angebote wenden – auf der Handlungsebene folgende Zielsetzungen formuliert werden:

- die gemeinsame Klärung, ob und in welcher Weise überhaupt eine problematische Konstellation vorliegt, die eine Betreuung durch das Angebot erforderlich macht
- im Fall einer zustande kommenden Fallbetreuung: die Stärkung bzw. Wiederherstellung der familialen Beziehungen und der Kommunikationsfähigkeit zwischen den Beteiligten
- die Aufarbeitung und Klärung von familialen Konflikten, die potenzieller Bestandteil hinwendungsbefördernder Dynamiken sein können
- das Anstoßen positiver Entwicklungen bei den potenziell gefährdeten Jugendlichen, vermittelt über die Beratungsnehmenden.²²

Die fortbildende und qualifizierende **Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** sollte folgende Handlungsziele umfassen:

²² Vgl. Rieker 2014; Glaser/Figlestadler 2016.

- Kenntnisse und Einordnungskompetenzen bzgl. potenzieller Hinweise auf einen selektiven Präventionsbedarf
- Wissen und Fähigkeit zum stigmatisierungssensiblen Umgang mit entsprechenden Hinweisen (vgl. Indikatoren) sowie Wissen und Sensibilität zu eigenen Vorannahmen
- Kompetenzen und Sensibilität bzgl. eigener pädagogischer Haltungen und Handlungsmöglichkeiten und -grenzen bei selektivem Präventionsbedarf
- Kenntnis rechtlicher, ggf. professionsspezifischer Regelungen
- Kenntnis existierender Unterstützungsangebote im Handlungsfeld „selektive Prävention“.

Akteure

Eine Vielzahl von Akteuren ist erst seit kurzer Zeit, wie im Feld des demokratiefeindlichen Islamismus/islamistischen Extremismus, oder bereits seit längerem, wie beim Rechtsextremismus, in der selektiven Präventionsarbeit tätig. Zu den Angeboten dieser Akteure zählen sowohl allgemeine Angebote in den Regelsystemen als auch Projekte und Angebote spezialisierter Träger.

Regelsysteme der Jugendhilfe, wozu sowohl die Arbeit der Jugendämter und ihrer zivilgesellschaftlich organisierten Kooperationspartner als auch die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendhilfe gehören, leisten häufiger selektive Präventionsarbeit im Hinblick auf Extremismus, als es in öffentlichen und fachlichen Diskussionen erscheinen mag, da die meisten präventiven Elemente innerhalb ihres Auftrags- und Angebotsbereichs liegen. Damit wird ein Gros der selektiven Extremismusprävention ganz nebenbei erledigt, ohne dass dabei spezialisierte Angebote vorliegen oder Anwendung finden. Empirische Untersuchungen zu den Anlässen, zum Stellenwert und zu den Resultaten solcher „Präventionsmaßnahmen, die keine sind“ durch die Regelsysteme erscheinen vor diesem Hintergrund lohnenswert. Fachkräfte sind alltäglich vor Ort, unterstützen junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Probleme – und leisten so auch einen Beitrag zur Bearbeitung etwaiger Hinwendungsursachen. Aus diesem Grund birgt eine Reduktion von Regelangeboten zugunsten spezialisierter Angebote auch eine Gefahr im Hinblick auf präventive Zielstellungen: Letztere können nicht „flächendeckend“ in der notwendigen Weise früh intervenieren, wenn junge Menschen vor persönlichen Herausforderungen stehen und ggf. empfänglich für ideologische Angebote werden.

Beispielsweise kann durch eine **Erziehungsbeistandschaft**, die für junge Menschen vor dem 18. Lebensjahr als unterstützende Maßnahme durch Jugendämter initiiert und zumeist durch pädagogische Fachkräfte der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ausgeführt wird, eine intensive pädagogische Einzelarbeit geleistet werden. Eine solche Maßnahme kann losgelöst von der Überschrift „Extremismusprävention“ erfolgen und gleichzeitig – zum Beispiel mit Hilfe spezialisierter Fachberatung – genau hierauf konzentriert arbeiten, ohne dass sich der junge Mensch unter dem Stigma des gefährdeten Jugendlichen wiederfindet.

Andere Beispiele für selektive Prävention außerhalb von bzw. in Zusammenarbeit mit spezialisierten Angeboten bieten im Alltag auch Jugendfreizeitheime und andere **offene Komm-Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe**, sobald sie ihr pädagogisches Programm differenziert auf die Bedürfnisse ihrer Besucher einstellen, wenn politische Ideologien zum Thema seitens der jungen Menschen werden. Nicht immer braucht es hier Spezialwissen, um fachlich angemessen zu reagieren, wie vielfach angenommen wird. Vielmehr sind sozialpädagogische Fachkräfte bereits durch ihre Ausbildung befähigt (bzw. sollten es sein), geeignete pädagogische Formate zum Beispiel in Form von Exkursionen, Begegnungen, Diskussion und Gespräch anzubieten. Wichtig ist dabei die Fähigkeit, realistisch einzuschätzen, ob und wann sie sich durch spezialisierte Fachkräfte Unterstützung in Form von Angeboten der politischen Bildung, der Fach-, Angehörigen- oder Ausstiegsberatung einholen sollten - wozu auch das Wissen zählt, an welche solcher Anbieter und Angebote im lokalen und überregionalen Raum sich pädagogische Fachkräfte wenden können.

Auch im Bereich **Schule** geschieht selektive Prävention immer wieder „on the road“: Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter beschäftigen sich gezielt mit Jugendlichen, die zum Beispiel durch ideologische Provokation oder menschenfeindliche Äußerungen auffallen. Ähnlich wie bei professioneller Jugendarbeit außerhalb der Schule sollte im Optimalfall auch hier ein Anteil des präventiven Handelns zum Standardportfolio von Fachkräften gehören, die aber des Weiteren ihre Grenzen kennen und Unterstützungssysteme durch spezialisierte Angebote zum richtigen Zeitpunkt wahrnehmen sollten. Verweisroutinen, Meldekettens und Clearingverfahren können den schulischen Akteuren Orientierung und Handlungssicherheit geben (s. „Runder Tisch“). Eine Herausforderung stellt in diesem Bereich allerdings die Tatsache dar, dass Schulleitungen und übergeordnete Instanzen Bereitschaft und Fähigkeit zeigen müssen, Themen offensiv anzugehen, die oftmals als rufschädigend gelten.

Auch die **Regelsysteme psychologischer und psychotherapeutischer Versorgung** sowie Angebote von Einrichtungen wie Opferberatungen, Kinder- und Jugendhilfetelefone, Not- und Krisentelefone oder andere Nothilfeformen stellen einen ebenfalls nicht zu unterschätzenden Teil selektiver Prävention dar, indem sie für die unterschiedlichsten Zielgruppen passende Angebote vorhalten und auch dort Krisen abfedern, wo sich eine Radikalisierungsgefährdung auftut, ohne dass sie diesbezüglich spezialisiert sind.

Während in der Vergangenheit vor allem Sucht- und Gewaltprävention, Prävention zur Verhinderung von Eigentumsdelikten und Straßenverkehrsunfällen im Fokus **polizeilicher Arbeit** stand, stellt diese sich nun auch im Zusammenhang mit der Prävention von religiös begründetem oder politischem Extremismus bundesweit immer sichtbarer auf. Insbesondere geschieht dies durch Vernetzung und Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen, Regelsystemen und Trägern von Präventionsarbeit, aber mitunter auch durch die direkte Ansprache von als besonders gefährdet geltenden Personen oder Gruppen.

Eine Sonderrolle, weil meist nicht Teil staatlicher Regelsysteme und Institutionen, spielen im Rahmen von Islamismusprävention **Moscheen und Angebote etwa von Migrantenselbstorganisationen**. Hier können auch bereits gefährdete junge Menschen Erfahrungen von Zugehörigkeit machen, selbstverständliche Anerkennung ihrer Familienbiografien erfahren, alternative Islamverständnisse kennenlernen oder – z. B. im Rahmen von Protestkampagnen – Selbstwirksamkeit und Partizipation erleben. Insbe-

sondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher Nichtzugehörigkeits- und Diskriminierungserfahrungen, die wie gesehen vielfach zu Hinwendungsprozessen und Ideologisierung (Islamismus, Nationalismen) beitragen, leisten diese Institutionen mit ihrer Arbeit bereits wichtige Beiträge auch zur selektiven Extremismusprävention.²³

Spezialisierte Akteure und Beratungsstellen

Spezialisierte selektiv-präventive **Angebote der Jugendhilfe** etablierten sich in den 1980er Jahren zunächst als pädagogische Antwort auf den erstarkenden jugendlichen Rechtsextremismus und gewaltförmigen Rassismus in dieser Zeit. Diese häufig aufsuchend ausgerichteten Angebote waren spezialisiert auf Jugendcliquen, die sich vor allem im öffentlichen Raum aufhielten, bereits ein erstes Interesse an extrem rechten Ideologieelementen und Szenen zeigten und durch reguläre pädagogische Angebote nicht mehr erreicht werden konnten. Nach partiellen Fehlentwicklungen in den Anfangsjahren (Stichwort: „Glatzenpflege auf Staatskosten“) waren sie lange Zeit umstritten und förderpolitisch an den Rand gedrängt. Seit einigen Jahren – u. a. infolge des Aufdeckens der NSU-Morde – werden entsprechende Angebote wieder stärker gezielt gefördert. In ähnlicher Weise wird inzwischen auch in einigen Projekten mit islamistisch gefährdeten Jugendlichen gearbeitet. Solche aufsuchenden Spezialangebote sind entweder in die Regelstruktur einer Straßensozialarbeit eingeflochten, welche bereits über Zugänge und Bindungen zu den Zielgruppen verfügt, oder sie fördern selbst diese Kontakte durch intensive Vor-Ort-Präsenz im Sozialraum und bauen ein Spektrum von Hilfs- und Unterstützungsangeboten auf.²⁴

In den letzten Jahren sind zudem Angebote der Jugendhilfe entstanden, die **alternativ Zugangswege** wählen – und so auf den Umstand reagieren, dass jugendliche Zielgruppen heute wegen veränderter Freizeit- und Kommunikationsgewohnheiten im öffentlichen Raum weniger als homogene Cliques präsent und erreichbar sind. Diese Angebote setzen stärker auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, insbesondere mit der Schule, um möglicherweise gefährdete Jugendliche zu identifizieren und für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Eine Variante ist hier, dass Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter als Mittler fungieren, die bei Hinweisen auf mögliche Gefährdungen den Kontakt zwischen Jugendlichen und Spezialangeboten herstellen. Dieser Ansatz ist idealerweise mit einer Schulung für Lehrkräfte verbunden, die neben Informationen zu potenziellen „Indikatoren“ auch Hilfestellungen bietet, wie Jugendliche angesprochen und zur Wahrnehmung der Angebote animiert werden können. In einer anderen Variante werden speziell geschulte Akteure, etwa im Rahmen der Schulsozialarbeit, direkt an Schulen angesiedelt. Im Handlungsfeld „islamistischer Extremismus“ arbeiten einzelne Angebote außerdem gezielt mit Moscheegemeinden zusammen. Solche spezialisierten Angebote der Jugendhilfe haben sich gerade im Bereich der selektiven Prävention als geeignet erwiesen, um extremistischen Tendenzen im Jugendalter entgegenzuwirken. Doch haben sie am Gesamtangebot pädagogischer Spezialprojekte nach wie vor einen vergleichsweise begrenzten Anteil – der Großteil an Angeboten auch der Jugendhilfe ist universal-präventiv ausgerichtet.

²³ Vgl. Charchira 2017.

²⁴ Vgl. Glaser/Figlesthler 2016.

Dagegen konnte sich in Deutschland in den letzten Jahren ein nahezu flächendeckendes Netz von **Fach- und Beratungsstellen** sowohl zum Rechtsextremismus als auch zu religiös begründetem Extremismus etablieren.²⁵ Die Beratungsstellen zum Rechtsextremismus bearbeiten neben der Ausstiegshilfe (s. Kapitel 5.3, „Indizierte Prävention“) Anfragen von Fachkräften, pädagogischen Einrichtungen, Behörden und lokal sozialräumlich arbeitenden Einrichtungen, Schulen und Angehörigen. Die Beratungsstellen im Bereich des religiös begründeten Extremismus decken zwar in erster Linie den hohen Bedarf an Angehörigenberatung, werden jedoch in einzelnen Fällen auch von Schulen, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, der Flüchtlingshilfe und im Zusammenhang mit präventiven Einzelfallmaßnahmen einbezogen. Im Hinblick auf beide Phänomenbereiche arbeiten Beratungsstellen je nach Fallsituation sowohl in selektiver als auch in indizierter Prävention und an deren Schnittstellen. Die meisten Beratungsstellen in Deutschland werden von freien Trägern realisiert, von denen einige auf den Bereich der Extremismusprävention spezialisiert sind. Vereinzelt sind Beratungsstellen an staatlichen Institutionen angesiedelt.



SELEKTIVE PRÄVENTION AM „RUNDEN TISCH“

In der Regel haben es pädagogische Fachkräfte in Schule und Jugendarbeit mit „problematischen“, konfliktreichen – z. B. abwertenden – oder aggressiven Positionen und Verhaltensformen von Jugendlichen zu tun, die nicht auf eine extremistische Ideologie deuten oder darauf gründen. In all diesen Fällen können sie auf der Grundlage ihres pädagogischen Know-hows agieren, um Lösungen zu finden und damit auf diese Weise auch etwaigen Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen vorbeugen. Die Übergänge können aber fließend sein. Wenn Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten, gravierende Veränderungen feststellen, die auf eine islamistisch-extremistische oder rechtsextreme Ideologisierung deuten könnten, sollten sie in einem ersten Schritt Gespräche im Kolleginnen- und Kollegenkreis suchen, um zusätzliche Perspektiven auf das Verhalten des jungen Menschen zu erlangen und damit ein vollständigeres Bild zu erhalten. Auch können in den Einrichtungen etablierte Melde-routinen, Clearingverfahren oder Notfallordner helfen. In diesem Rahmen können erste Maßnahmen besprochen und umgesetzt werden. Sollten diese Maßnahmen im weiteren Verlauf nicht zu Verhaltensänderungen, sondern zur Verdichtung der Vermutung eines beginnenden Hinwendungsprozesses führen, empfiehlt sich der „Schritt nach draußen“. Hier können unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und ggf. der Einhaltung von Verschwiegenheitspflichten (§208 StGB) Beratungsstellen, das zuständige Jugendamt oder spezialisierte Fachkräfte der Polizei eingeschaltet werden, mit denen die Beratungsstellen im Feld der selektiven Prävention in Kontakt stehen. Für Minderjährige können Jugendämter einen „Runden Tisch“ einberufen, für dessen Umsetzung Protokolle und Routinen möglichst schon im Vorhinein bestehen sollten. An ihm sollten neben Vertreterinnen und Vertretern aus Schule oder Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen und polizeilichen Fachkräften beispielsweise auch Sporttrainerinnen und -trainer, religiöse Gemeinden oder andere Personen aus dem Umfeld des bzw. der Jugendlichen teilnehmen und sich über Maßnahmen und Angebote zu seiner bzw. ihrer Unterstützung beraten. Auf diese Weise sind alle (mit ihren Informationen, Möglichkeiten und Kompetenzen) mit im Boot – z. B. auch, wenn über eine polizeiliche Ansprache oder die Initiierung eines Ausstiegsprozesses zu beraten ist. So trägt der „Runde Tisch“ auch zur Entlastung pädagogischer Einrichtungen bei, die oft befürchten, mit der schwierigen und belastenden Situation allein gelassen zu werden. Konflikte in der Bewertung und bei der Wahl der Mittel bleiben dabei nicht aus. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich z. B. für Schulen und Jugendeinrichtungen, bereits vorab und „anlassunabhängig“ einen vertrauensbildenden Kontakt zu den unterschiedlichen Beratungsstellen, den Jugendämtern und betreffenden polizeilichen Stellen zu suchen.

²⁵ So existiert zum Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ ein breites Spektrum, das auch differenzierte Angebote für einzelne Arbeitsfelder und spezielle Problemgruppen umfasst (s. auch Fn. 45). Ein Überblick über Träger und Projekte, die Angebote für Praxisakteure im Feld des extremistischen Islamismus machen, findet sich auf den Seiten der bpb; vergl. auch Taubert/Hantel in Kärger 2017.

Pädagogisch-präventive „Maßnahmen“

(Grundhaltungen, Zugänge, Methoden, Formate)

Wie eingangs festgestellt, umfasst die selektive Extremismusprävention ein breites Feld mit einem entsprechend breiten Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen. Im Folgenden beschreiben wir zunächst Maßnahmen, die sich direkt an Personen (v. a. junge Menschen) richten, die als gefährdet eingeschätzt werden. Daran anschließend werden Maßnahmen benannt, die sich an das soziale Nahfeld dieser Personen sowie an professionelle Akteure wenden, die in ihrer Arbeit mit dieser Personengruppe potenziell konfrontiert sind. Abschließend erfolgen Hinweise zur Prävention auf der gesellschaftlichen „Mesoebene“.

Direkte Arbeit mit als „gefährdet“ erachteten Adressatinnen und Adressaten

Im Folgenden werden selektiv-präventive Maßnahmen skizziert, die vorliegenden Kenntnissen zu teils sehr unterschiedlichen Hinwendungsprozessen Rechnung tragen und sich in der pädagogischen Praxis mit jungen Menschen bewährt haben. Dabei orientiert sich die Gliederung an den beiden oben beschriebenen Handlungszielen: 1. Resilienz stärken und 2. Distanzierungen fördern. Im Mittelpunkt selektiver Prävention stehen Maßnahmen, die sich an einzelne Personen richten. Daneben finden sich solche, die auf Gruppen (wie Cliquen oder Insassinnen und Insassen im Strafvollzug) angewendet werden können.

1. Demokratische Resilienz stärken

Wie in universalpräventiven Angeboten bieten sich zur Verfolgung dieses Handlungsziels Ansätze der politischen Bildung, des interkulturellen und interreligiösen Lernens, der Diversity-Pädagogik oder medien- und theaterpädagogische Ansätze an.

So können Diskussions- und Gesprächsangebote einen „geschützten Raum“ zur Artikulation eigener Perspektiven und Erfahrungen bieten. Auf Basis dieses „geschützten Raums“ und damit einhergehender Gesprächs- und Beziehungsangebote können dann auch Positionen hinterfragt, Begründungen von Standpunkten eingefordert und alternative Sichtweisen präsentiert werden, die Urteilskompetenz in politisch-weltanschaulichen Fragen schulen. Dabei sollten Themen von den Zielgruppen selbst eingebracht werden. Als geeignete Ausgangspunkte für solche Auseinandersetzungen haben sich in der Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen z. B. das Thema „Heimat“²⁶ oder rechtsextreme Liedtexte erwiesen.²⁷ In der Islamismusprävention können das Thema „Religion“ und Familienbiografien eine Rolle spielen, in beiden Phänomenfeldern die Thematisierung von Fragen zu Gerechtigkeit sowie von Marginalisierung und Ausgrenzungserfahrungen.²⁸

In Planspielen oder in konkreten Beteiligungsprojekten im Sozialraum können demokratisches Bewusstsein und demokratische Handlungskompetenzen geschult werden.²⁹

²⁶ Vgl. Kohlstruck/Steil 2010.

²⁷ Vgl. Elverich et al. 2009.

²⁸ Vgl. Panke et al. 2010; Nordbruch 2017.

²⁹ Vgl. Möller 2002; Rieker 2009.

In Rollenspielen oder Beschäftigung mit Biografien lassen sich Perspektivenwechsel und Anerkennung unterschiedlicher Standpunkte einüben. Begegnungen mit Menschen aus anderen Herkunftsländern oder anderer Religionszugehörigkeit können – sofern die Begegnung „auf Augenhöhe“ stattfindet – ebenso zur Stärkung dieser Kompetenzen beitragen und Empathie und Solidarität für Menschen in anderen Lebenslagen fördern. Im Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ werden zudem Besuche und Workcamps in ehemaligen Konzentrationslagern mit diesen Adressatinnen und Adressaten realisiert.³⁰

Im Unterschied zur meist auf Gruppen ausgerichteten Universalprävention sollten solche Elemente in der selektiven Prävention stärker in sozialpädagogische, längerfristig konzipierte und am Einzelfall orientierte Angebote integriert bzw. mit entsprechenden Angeboten verzahnt werden, um individuellen Erfahrungen und Motiven, die einem beginnenden Interesse an extremistischen Angeboten zugrunde liegen können, stärker Rechnung tragen zu können.³¹ Entscheidend sind hier das jeweilige Setting der Maßnahme und eine akzeptierende Grundhaltung. Kurzzeitpädagogische Bildungsformate sind demgegenüber im Handlungsfeld „selektive Prävention“ in der Regel weniger geeignet. Das gilt etwa für den häufig aus Schulen geäußerten Wunsch nach zeitlich begrenzten Workshops, die in Schulklassen stattfinden sollen, in denen einzelne Jugendliche als rechtsextrem oder islamistisch gefährdet eingeschätzt werden.

2. Inhaltliche und soziale Distanzierungen fördern

Anders als in der Universalprävention ist es in der selektiven Prävention darüber hinaus von besonderer Bedeutung, konkreten Bedingungen entgegenzuwirken, die Hinwendungen zu extremistischen Strömungen befördern können. In der pädagogischen Arbeit sind hier vor allem solche möglichen Zusammenhänge adressierbar, die in den Biografien der Adressatinnen und Adressaten sowie in ihren aktuellen Lebensbedingungen liegen.³² Solche Maßnahmen lassen sich vorrangig in sozialpädagogischen Settings, etwa der schulischen Jugendsozialarbeit oder der aufsuchenden Arbeit, realisieren. Entsprechend der vielschichtigen Ursachen, die eine Gefährdung von Jugendlichen begünstigen können, müssen diese Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ansetzen und individuell auf den konkreten Einzelfall ausgerichtet werden. Als hilfreich haben sich hier u. a. folgende Vorgehensweisen erwiesen:

- Alternative Deutungs- und Verarbeitungsoptionen eröffnen

Nicht nur belastende und krisenhafte Erlebnisse sind „verantwortlich“ dafür, wenn sich junge Menschen von extremistischen Angeboten angezogen fühlen. Vielmehr ist vor allem die Art und Weise, wie diese gedeutet und verarbeitet werden (können) und auf welche Ressourcen hierbei zurückgegriffen werden kann, maßgeblich dafür, ob solche Erlebnisse schwierige und instabile Entwicklungen fördern können. Der Erwerb von Kompetenzen in der Deutung von und im Umgang mit schwierigen und herausforderungsvollen Situations-

30 Die Eignung solcher Aktivitäten für die Arbeit mit diesen Zielgruppen wird in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Sie bedürfen auf jeden Fall einer fundierten fachlichen Einbettung (vgl. Mischok 2010; Glaser 2014).

31 Kritisch anzumerken ist allerdings, dass konzeptionell fundierte bildnerische Elemente der Arbeit – dies hat sich zumindest in einer Erhebung für das Feld „Rechtsextremismus“ gezeigt – in solchen sozialpädagogischen Settings häufig noch eine sehr begrenzte Rolle spielen bzw. in der praktischen Arbeit Gefahr laufen, in den Hintergrund zu geraten (vgl. Hohnstein/Greuel 2015). In Bezug auf die Integration beider Ansätze in diesem Handlungsfeld besteht nach wie vor Weiterentwicklungsbedarf.

32 Auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die Hinwendung junger Menschen zum Extremismus befördern, haben Pädagoginnen und Pädagogen nur sehr begrenzt Einfluss. Damit ist auch eine zentrale Schwierigkeit der oft hohen präventiven Erwartungen an pädagogische Arbeit benannt. Das enthebt pädagogische Praxis allerdings nicht der Aufgabe, diese Bedingungen, wo möglich, in ihrer Arbeit mit zu reflektieren und im Dialog mit anderen Präventionsakteuren kritisch zu thematisieren.

nen und Erlebnissen kann extremistisch gefährdete junge Menschen dabei unterstützen, alternative, weniger selbst- und fremdschädigende Entwicklungswege zu verfolgen.

Dialogfähigkeit ist hier unverzichtbar. Um diese zu erwerben, brauchen junge Menschen Erfolgserlebnisse in Dialogsituationen – das heißt, es müssen Räume, Erlebnisse und Situationen gefördert werden, in denen der junge Mensch einen Dialog auf Augenhöhe erleben, seine Perspektiven einbringen und auf diesem Weg auch persönliche Ziele erreichen kann.

Zu nennen ist des Weiteren *biografisches Arbeiten*, d. h. die Thematisierung und Betrachtung schwieriger lebensgeschichtlicher Erfahrungen gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten, um Zusammenhänge mit aktuellen, selbst- und fremdschädigenden Orientierungen und Verhaltensweisen zu erkennen. In manchen Fällen kann es dabei angezeigt sein, therapeutische Fachkompetenz einzubinden.

In diesem Kontext kann ein Beitrag selektiver Prävention auch darin bestehen, dass Pädagoginnen und Pädagogen *einseitige Selbstwahrnehmungen hinterfragen*, die konstruktive Umgangsweisen mit biografischen Erfahrungen verhindern (z. B. die Wahrnehmung, „immer“ Opfer von Benachteiligungen zu sein). Dazu kann die kritische Reflexion eigener Handlungsanteile in problematischen Situationen und Dynamiken eingeübt werden.

Bei gewaltbereiten Jugendlichen können dazu z. B. Trainings beitragen, in denen das *konstruktive, gewaltfreie Aushandeln von Konflikten* geschult wird.

Damit Erfahrungen mit Marginalisierung, Ausgrenzung oder Rassismus „alternativ“ bewältigt werden können, könnte zudem die Förderung einer Art „*Diskriminierungsresistenz*“ – im Sinne von Widerständigkeit und Handlungsfähigkeit angesichts von Erfahrungen institutioneller und individueller Diskriminierung – Bestandteil selektiver Präventionsmaßnahmen sein. Dazu gelte es etwa, realistische alternative Handlungsoptionen im Umgang mit institutioneller und individueller Diskriminierung aufzuzeigen und die Artikulation von Protest gegen diese Erfahrungen zu befördern und zu ermöglichen.

- Positionen hinterfragen, Alternativen aufzeigen

Politisch-weltanschauliche Extremismen sind unter anderem deshalb attraktiv, weil sie eine Komplexität reduzierende sowie Handlungsorientierung und Sinnstiftung versprechende Deutung der Welt und auch der eigenen Existenz offerieren. Daher ist es bei Adressatinnen und Adressaten selektiver Prävention angezeigt, der Anziehungskraft extremistischer Strömungen auch auf inhaltlicher Ebene entgegenzuwirken:

Wenn Jugendliche bereits erstes Interesse an extremistischen Positionen und Erzählungen zeigen, möglicherweise auch schon einzelne Ideologiefragmente und Deutungsmuster übernommen haben, ist es Ziel präventiver Arbeit, diese auf kognitiver, aber auch auf emotionaler Ebene zu „erschüttern“, Zweifel zu säen und eine Distanzierung von ihnen zu erreichen. Dabei kann es im Feld des Rechtsextremismus zum Beispiel um alternative Interpretationen historischer Ereignisse gehen und beim Islamismus um unterschiedliche Deutungen religiöser Werte und Normen.

Dabei muss der kritischen Auseinandersetzung mit problematischen Erzählungen, Visionen und Glücksvorstellungen, die von den Jugendlichen als attraktiv empfunden werden, die Entwicklung von attraktiven und realistischen Visionen, sinnstiftenden Perspektiven

und alternativen Glücksvorstellungen vorausgehen. Hier kann es – je nach Interessen des bzw. der Jugendlichen – hilfreich sein, Möglichkeiten aufzuzeigen, die eine Option zur Änderung ihrer individuellen Situation darstellen. In anderen Fällen kann es näherliegen, gefährdete Jugendliche in Kontakt mit alternativen, realistischen und demokratisch „kompatiblen“ Glaubensinterpretationen zu bringen (insbesondere im Feld des extremistischen Islamismus), oder – z. B. im Rahmen von Workshopangeboten – ihr Interesse für demokratische, alternative Jugendkulturen zu wecken.³³

Zudem gilt für jede Strategie des Hinterfragens und Verunsicherns ideologischer Überzeugungen: Da Ideologien, Feind- und Schwarzweißbilder auch die Funktion haben, Sicherheit und Orientierung in Situationen starker Verunsicherung und Konfusion zu stiften, kann ihre Irritation nicht in erster Linie durch „bessere“ Argumente gelingen. Eine Voraussetzung hierfür ist vielmehr das Angebot von Orientierung, Sinn und Halt stiftenden Beziehungen, die an die Stelle von ideologischen Glaubenssätzen und Gruppenzugehörigkeiten treten können. Des Weiteren gilt es, Gelegenheiten zu schaffen oder zu vermitteln, in denen junge Menschen positive Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können (z. B. im Rahmen eines Kunstprojekts, im Zuge eines Praktikums oder von politischem oder ehrenamtlichem Engagement).

- Integration und Reintegration zur Vermeidung von Einstiegen und Einbindungen in extremistisch geprägte Szenen

Des Weiteren besteht eine bedeutsame Aufgabe selektiv-präventiver Praxis darin, langfristig – d. h. über die pädagogische Begleitung hinausreichend – tragfähige **Alternativen der sozialen und gesellschaftlichen Integration** zu erschließen. Als „funktionale Äquivalente“³⁴ sollen diese in weniger selbst- und fremdschädigender Weise alternative Optionen zu extremistischen Zugehörigkeitsangeboten darstellen. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Hinwendungen zu extremistischen Angeboten häufig integrative Funktionen erfüllen.³⁵ Je nach individueller Konstellation können diese Funktionen vor allem auf den Ebenen der sozialen oder der gesellschaftlichen Integration liegen oder auch beide Dimensionen umfassen.

Zur Unterstützung von sozialen Integrationsprozessen gefährdeter Personen können Fachkräfte sich zum Beispiel um eine **Stabilisierung der familiären Beziehungen** bemühen oder die Re-Aktivierung von Freundschaftsbeziehungen außerhalb „problematischer“ sozialer Bezüge anregen und begleiten. Ebenso können gefährdete Personen dabei unterstützt werden, sich neue soziale Bezüge zu erschließen – etwa durch die Vermittlung in Sportvereine oder durch sozialraumübergreifende Projektarbeit, die Jugendliche neue und „weltanschauungsdiverse“ Kontakte knüpfen lassen. Solche Ansätze sollten – je nach Fallkonstellation – ebenso wie Hilfestellungen bei der Systemintegration (d. h. in Schule, Ausbildung und ggf. in den Arbeitsmarkt) zum Standard selektiver Präventionsmaßnahmen gehören. Letzteres beinhaltet etwa die Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Probleme, bei der Ausbildungs- und Berufsorientierung sowie bei der Praktika-, Ausbildungs- und ggf. Arbeitsplatzsuche.³⁶

33 Vgl. Toprak/Weitzel 2016.

34 Vgl. Böhnisch 2012.

35 Vgl. z. B. Frindte et al. 2001 und Inowlocki 2000 für den Bereich Rechtsextremismus; Frank/Glaser 2018 und Ceylan/Kiefer 2018 für den Bereich islamistischer Extremismus.

36 Vgl. zum Phänomenbereich Islamismus Baaker et al. 2018.

In manchen Fällen kann zunächst eine **Stabilisierung der Person** in emotionaler, gesundheitlicher, ausbildungsbezogener und ggf. auch ökonomischer Hinsicht angezeigt sein, bevor präventive Arbeitsschritte auf anderen Ebenen realisiert werden können. Das haben Praxiserfahrungen insbesondere für das Feld der Rechtsextremismusprävention gezeigt.³⁷ Das Spektrum der zu bearbeitenden Problemlagen kann dabei von akuten Konflikten mit der Familie über drohende Schulverweise bis hin zu psychischen Belastungen, Alkohol- und Drogenproblematiken, bei älteren Jugendlichen auch Verschuldungen oder drohende Wohnungslosigkeit reichen. Je nach Problemlage sind dann z. B. die Unterstützung im Kontakt mit Ausbildungsinstitutionen und Behörden, die Einbeziehung themenspezifischer Beratungsangebote oder die Vermittlung in Therapien angezeigt.

Arbeit mit dem sozialen Nahfeld

In der Arbeit mit dem sozialen Umfeld von (vermeintlich oder tatsächlich) gefährdeten jungen Menschen spielen systemische Beratungsansätze eine zentrale Rolle. Die Grundannahme solcher Ansätze ist, dass Orientierungen und Handeln von Individuen stets in soziale Kontexte bzw. Systeme eingebunden sind, die es deshalb auch in der Arbeit mit gefährdeten jungen Menschen einzubeziehen gilt.³⁸ Es zeigt sich dann, dass mitunter bereits durch kleinere Kontextveränderungen im sozialen Nahfeld größere individuelle Prozesse angestoßen werden können.

So zeigen etwa Abwendungen von der Familie³⁹ oder den Freunden und die Hinwendung zu neuen „Freunden“, wie überfordernde soziale Problemlagen bzw. Belastungen in den Systemen Hinwendungen zu problematischen sozialen Kontexten befördern können. Die professionelle Bearbeitung von sozialen Konflikt- und Krisensituationen und belastenden sozialen Kontexten (häufig im familiären Bereich) kann vor diesem Hintergrund eine wichtige Rolle zur Unterstützung selektiver Prävention spielen. So empfiehlt es sich, externe Beratung einzuholen, um bei religiösen oder politischen Konflikten in Familie, Peergroup oder Schule frühzeitig zu deeskalieren.⁴⁰

Beratung unterstützt dann z. B. dabei, endlose Debatten um politische oder theologische „Wahrheiten“ zu beenden und stattdessen den persönlichen Sinn und Zweck der Debatten zu reflektieren und in den Mittelpunkt zu rücken – z. B. die oft symbolische Aushandlung von Ablösungs- und Individualisierungsanforderungen im Prozess des Erwachsenwerdens. Denn in solchen Suchprozessen kommen Jugendliche schnell in Kontakt mit „problematischen“ Angeboten – etwa in sozialen Netzwerken, in denen Akteure argumentativ „stark“ erscheinen, weil Argumentationsketten in geschlossenen Räumen („Filterblasen“) stattfinden. Hier wird besonders deutlich, wie wichtig es sein kann, dass junge Menschen im Austausch mit Menschen außerhalb dieser Räume bleiben (vgl. Kapitel 3.4).

Beratungssuchende aus dem sozialen Nahfeld können zudem als „Mittelpersonen“ fungieren, mit deren Hilfe tragfähige Alternativen (Freizeitangebote, Hilfen beim Einstieg in Ausbildung und Beruf etc.) für die Jugendlichen gefunden und – unter Einbindung entsprechender Kooperationspartner – erschlossen werden. Bei der Suche nach Mittelsper-

37 Vgl. Rüllicke-Luzar 2013; Glaser 2013.

38 Vgl. zu zentralen Vorgehensweisen systemischer Beratungsansätze im Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ Becker/Schmitt 2019 sowie im Handlungsfeld „islamistischer Extremismus“ Taubert 2017a und Glaser/Figlesthler 2016.

39 Gleichzeitig sind Abwendungsprozesse von der Familie zu einem gewissen Grad entwicklungsgemäße Prozesse im Jugendalter.

40 Vgl. Nestmann/Sickendieck 2011.

sonen im Umfeld ist es wichtig, dass diese nicht als „Schuldige“ betrachtet werden, die sich jetzt „besser“ verhalten sollen – in multikausalen Radikalisierungsprozessen wäre das wenig hilfreich.⁴¹ Vielmehr dient die Identifikation von Schlüsselpersonen als wichtiger Schritt, um Zugänge zu schaffen und den Dialog (wieder) zu ermöglichen.

Vor allem Eltern, aber auch Freunde und Fachkräfte können sich in Beratungsstellen unterstützen lassen, um ihre wichtige Rolle als Schlüsselpersonen zu nutzen und/oder nicht zu verlieren – aber auch, um Hilfestellung in für sie herausfordernden und belastenden Situationen zu finden.⁴² Dazu findet im Rahmen solcher Beratungen eine Sensibilisierung für Dynamiken von Hinwendungsprozessen genauso statt wie die Erarbeitung einer akzeptierenden Grundhaltung dem jungen Menschen gegenüber, der im Dialog gehalten werden soll (vgl. Kapitel 5.3, „Indizierte Prävention“). Ziel ist es zunächst, tragfähige soziale Bindung zu etablieren. Dazu wird etwa Eltern vermittelt, wie wichtig sie für gefährdete Jugendliche sind, dass sie jedoch durch heftige emotional geführte Auseinandersetzungen Gefahr laufen, einen womöglich „harmlosen“ Prozess jugendlicher Abnabelung selbst in Richtung „Radikalisierung“ zu deuten und zu drücken. Oder die Beraterinnen und Berater versuchen aufzuzeigen, welche Gefahren es birgt, wenn Jugendliche zu Hause das Gefühl vermittelt bekommen, „so“ nicht sein zu dürfen. In ihrer Wahrnehmung steht damit ggf. die viel beschworene individuelle Freiheit infrage, womit sich persönliche Erfahrungen dann mit einem Hauptargument vieler Extremistinnen und Extremisten decken, das darauf zielt, demokratische Freiheiten als vermeintliche Heuchelei zu „entlarven“. Verschiedentlich werden gefährdete junge Menschen auch selbst in Beratungsmaßnahmen für ihre Angehörigen einbezogen, wenn sie einer Einbindung in die Beratung zustimmen.

Darüber hinaus erhalten Personen aus dem sozialen Nahfeld konkrete Verhaltenstipps, z. B., in welcher Weise und mit welchen Inhalten das Gespräch mit den betroffenen Jugendlichen aufrechterhalten bzw. wieder aufgenommen werden kann. Dies kann z. B. auch bedeuten, gemeinsam mit den Angehörigen oder Lehrerinnen und Lehrern Umgangsweisen mit streng religiösen (aber nicht extremistischen) Orientierungen und Praxen von Jugendlichen zu erarbeiten und damit einen konstruktiven Umgang für das Familien- oder Klassengefüge zu finden.

Das Gelingen der Arbeit mit Schlüsselpersonen aus dem sozialen Nahfeld ist oft davon abhängig, wie stark „beunruhigt“ und damit „motiviert“ diese sind. Hier zeigt sich allerdings ein bedeutsamer Unterschied in den Handlungsfeldern rechter und islamistischer Extremismus: So erweist es sich in der Praxis häufig als schwierig, Angehörige (potenziell) rechtsextrem orientierter Jugendlicher einzubinden. Dabei können mangelndes Problembewusstsein sowie Desinteresse der Familienmitglieder eine Rolle spielen. Häufiger erweisen sich Angehörige aber auch als ungeeignet für eine Zusammenarbeit, weil sie aufgrund eigener Haltungen eher „Teil des Problems“ sind oder weil keine belastbaren Beziehungen (mehr) bestehen. Im Handlungsfeld „islamistischer Extremismus“ zeigte sich bisher eine vergleichsweise höhere Mitwirkungsbereitschaft – was unter anderem aus der größeren (wahrgenommenen) Gefahr für Leib und Leben des eigenen Kindes resultieren dürfte. Insbesondere suchen die Eltern von Konvertitinnen und Konvertiten eine Zusammenarbeit.

41 Von Schlippe/Schweitzer 2013, 149.

42 Hier zeigt sich ein Unterschied im Selbstverständnis von Beratungsakteuren in den Handlungsfeldern islamistischer und rechter Extremismus: Während erstere häufig die jungen Menschen selbst als „Endzielgruppe“ ihrer Maßnahmen begreifen, finden sich in der Arbeit zu Rechtsextremismus auch Positionen, die explizit die Interessen der beratungsnehmenden Angehörigen ins Zentrum stellen (vgl. Niebling 2013).

Für Familien mit „muslimischem“ Hintergrund gilt das nicht in gleichem Maße⁴³ – hier spielen Misstrauen gegenüber Institutionen und staatlichen Stellen, Angst vor Kriminalisierung oder Stigmatisierung, aber auch fehlende Sensibilisierung in den Anfangsstadien der Hinwendung zum religiös begründeten Extremismus eine Rolle.⁴⁴ Vor diesem Hintergrund ist es auch ein Anliegen von Trägern selektiver Prävention, bestehende Hemmschwellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten abzubauen und durch adressatengerechte Werbung und Aufklärung auf sich aufmerksam zu machen.

Fortbildungen

Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind oft präventionsgruppenübergreifend bzw. nicht nur spezifisch mit Blick auf Zielgruppen selektiver Prävention konzipiert. Im Folgenden werden zentrale Elemente in Bezug auf das Handlungsfeld „selektive Prävention“ benannt, die unseres Erachtens Bestandteil von Fortbildungen sein sollten:

- Informationen über das jeweilige Phänomen, seine jugend- sowie geschlechtsspezifischen Dimensionen sowie über zentrale Ursachen/Verläufe/Erklärungsansätze
- Indikatoren für eine mögliche Gefährdung und deren professionelle, stigmatisierungssensible Handhabung (s. o.)
- Vermittlung eigener Haltungen und Handlungsoptionen der Fachkräfte, bezogen auf das jeweilige Berufsfeld (z. B. Schule, Jugendarbeit, Familienhilfe, Jugendarrest...)
- Reflexion des eigenen gesellschaftlichen Status sowie ggf. daraus resultierender Privilegien, Vorurteile und Ängste in Bezug auf die Zielgruppen
- Informationen zu (berufsfeldbezogenen) rechtlichen Rahmenbedingungen des eigenen Handelns, zu Melderoutinen und Unterstützungsangeboten vor Ort.

Für das Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ hat es sich unter anderem als bedeutsam erwiesen, dem Klischee vom gewalttätigen männlichen Skinhead als dem Prototyp des jugendlichen Rechtsextremismus entgegenzuwirken und für aktuelle Ausprägungen und weniger auffällige Formen, insbesondere auch bei Mädchen und jungen Frauen, zu sensibilisieren.

Spezifische Anforderungen für Fachkräfte in Bezug auf „islamistischen Extremismus“ wären z. B. eine Auseinandersetzung der Rolle von antimuslimischem Rassismus und Diskriminierungserfahrungen von Musliminnen und Muslimen, ebenso wie die Reflexion eigener Vorurteile und stereotyper Bilder, die unweigerlich in ihre Wahrnehmungen und Handlungen hineinspielen. Für eine universell wie selektiv wirksame Präventionspraxis von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist dies unerlässlich.⁴⁵

⁴³ Vgl. Glaser/Figlesthaller 2017.

⁴⁴ Vgl. Taubert/Hantel 2017.

⁴⁵ Für das Feld des Rechtsextremismus können Fortbildungen u. a. über die Landesdemokratiezentren, die Landesjugendämter oder über die Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus erfragt werden. Darunter finden sich auch spezifische Angebote wie Fachkräftefortbildungen zum Umgang mit rechtsextremistischen Eltern (z. B. in Kitas oder für Familienberatungen). Im Feld des extremistischen Islamismus finden sich erste Ansätze dazu. Ein bundesweiter Überblick über Träger, die Fortbildungen im Feld der Islamismusprävention anbieten, findet sich auf den Seiten der BpB.

Selektive Prävention auf der Meso- und Makroebene⁴⁶

Die bisher genannten Maßnahmen selektiver Prävention sind auf der *Mikroebene* angesiedelt, d. h. sie richten sich primär an Einzelpersonen und streben Veränderungen auf der individuellen Ebene an. Selektiv sind sie insofern, als sie sich nur an bestimmte Personen (oder Cliquen etc.) wenden, denen aufgrund konkreter Verhaltenshinweise (s. o.) ein erhöhtes Risiko bescheinigt wird, extremistische Orientierungen, Verhaltensweisen und Zugehörigkeiten zu entwickeln.

Es sind aber auch selektiv-präventive Präventionsaktivitäten bzw. -entscheidungen gegen Extremismus auf der gesellschaftlichen Mesoebene denkbar: etwa, wenn eine Studie den Jugendlichen in einer bestimmten Region eine im Schnitt höhere Zustimmung zu Einstellungen wie z. B. Rassismus, Antisemitismus oder Autoritarismus bescheinigen würde – Einstellungen also, die jeweils nicht nur für sich genommen problematisch und damit präventionsrelevant (im Sinne von Rassismus-, Antisemitismus-, Autoritarismusprävention) sind, sondern auch zentrale Syndrom-Elemente von Rechtsextremismus bilden; oder wenn eine Bürgermeisterin, ein Jugendamtsleiter oder eine Schuldirektorin den Eindruck gewinnt, dass es in einem Stadtviertel, in einigen Jugendeinrichtungen oder in einer bestimmten Schulklasse ein „Problem“ mit islamistischen oder extrem rechten Tendenzen (oder auch beidem) gibt und daraus eine erhöhte Gefährdungslage und damit einen spezifischen präventiven Handlungsbedarf in diesem bestimmten Viertel, diesen konkreten Einrichtungen oder dieser einen Klasse ableitet.⁴⁷ Aufgrund einer solchen Studie⁴⁸ bzw. einer solchen Problemanalyse von Akteuren vor Ort kann der Beschluss gefasst werden, gezielt in dieser Region bzw. diesem Viertel oder dieser Einrichtung Maßnahmen der Extremismusprävention mit jungen Menschen zu realisieren. Es handelt sich dann um eine selektive Präventionsentscheidung auf der gesellschaftlichen Mesoebene.

Es stellt sich im Weiteren die Frage, wie die jeweiligen *Maßnahmen*, die mit den Mitgliedern dieser so ausgewählten sozialen Gruppen realisiert werden, sinnvollerweise auszurichten sind. Zu ihrer Beantwortung gilt es zunächst abzuklären, wie das Problem genau beschaffen ist: Wie setzt sich die jeweilige Gruppe bezüglich der problematisierten Phänomene konkret zusammen? Sprich: Sind die Jugendlichen in dieser Region, diesem Jugendclub oder dieser Schulklasse insgesamt rassistischer, demokratiefeindlicher etc. als andere eingestellt? Oder sind es Einzelne, die diesbezüglich besonders ausgeprägte Haltungen vertreten, während andere diesen Phänomenen gegenüber gleichgültig und wieder andere gar dezidiert dagegen sind und in ihren Haltungen gestärkt werden sollten? Je nachdem, wie die Antwort auf diese Fragen ausfällt, sind auf der konkreten Handlungsebene Maßnahmen der universellen, der selektiven oder auch der indizierten Prävention angemessen bzw. gefordert; häufig dürfte auch eine Kombination verschiedener Maßnahmen angezeigt sein.

Das in diesem Kapitel zugrunde gelegte Präventionsverständnis schließt somit eine selektive Adressierung von Gruppen nicht grundsätzlich aus – die Auswahl (Selektion) von Gruppen für die Umsetzung präventiver Maßnahmen stützt sich allerdings nicht auf abs-

46 Für hilfreiche Überlegungen und Diskussionen zu diesem Abschnitt danken wir Frank König.

47 De facto ist gerade dies in der Praxis sogar sehr häufig der Fall, etwa wenn Präventionsangebote in eine bestimmte Schulklasse eingeladen werden, weil die Lehrkräfte dort bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen registriert haben, die sie als problematisch einschätzen.

48 Grundsätzlich ist hierzu allerdings anzumerken, dass Studien in diesem Themenfeld, bevor sie zur Grundlage solcher weitreichenden Entscheidungen genommen werden, stets sehr genau im Hinblick auf ihre Aussagegareichweite und die angelegten Kriterien geprüft werden sollten.

trakt hergeleitete Annahmen von Verletzlichkeiten etwa aufgrund sozialer Bedingungen, in denen Menschen leben bzw. aufwachsen. Vielmehr muss die präventive Adressierung oder Maßnahme unseres Erachtens Resultat eines konkret festgestellten Verhaltens von Menschen innerhalb dieser Gruppen sein. Die Entscheidung, präventiv aktiv zu werden, ist dann immer nur der erste Schritt, dem stets eine genauere Situations- und Bedarfsanalyse folgen muss, die idealerweise unter breiter Einbeziehung zielgruppen- und ortskundiger sowie mit geeigneten Handlungsmöglichkeiten vertrauter Akteure erfolgt.

Eine selektive präventive Adressierung auf der gesellschaftliche Makroebene (d. h. bezogen auf grundlegende ökonomische, politische oder rechtliche Strukturen) entzieht sich hingegen gänzlich den Möglichkeiten pädagogisch-präventiver Arbeit.

Fazit

Selektive Extremismusprävention im hier verhandelten Verständnis ist vor allem pädagogische Prävention. Als solche orientiert sie sich an einer Perspektive, die Rebellion, politische Radikalität und Normabweichung als zunächst normale Bestandteile jugendlicher Suchprozesse in einem gesellschaftlichen Zusammenhang begreift, der zunehmend von Polarisierungen und Ideologisierung geprägt ist. Dabei wird „Extremismus“ nicht auf Delinquenz und Gewaltbereitschaft reduziert, vielmehr beschreibt der Begriff im weitesten Sinne anti-pluralistische Einstellungen, Orientierungen und Weltbilder, die auch in der „Mitte der Gesellschaft“ weit verbreitet sind. Selektive Prävention soll der Herausbildung und Verfestigung solcher Positionen und Deutungsmuster vorbeugen, die Hinwendung zu entsprechenden Ideologien und Gruppen verhindern und im Falle bereits angebahnter Hinwendungen Distanzierungsprozesse fördern.

Unseres Erachtens lassen sich aus allgemeinen (statistisch oder theoretisch begründeten) „Vulnerabilitäts“-Annahmen weder eine erhöhte extremistische Gefährdung konkreter Personen oder Gruppen deterministisch herleiten, noch die damit verbundenen und immer auch etikettierenden Zu- und Einordnungen von Menschen legitimieren. Wir sind deshalb der Ansicht, dass selektive Prävention nur auf konkrete, beobachtbare Verhaltensformen und Positionen vor allem von Personen, aber auch von Gruppen reagieren kann – nicht etwa auf „Risikofaktoren“, die aus dem sozialen Umfeld, biografischen Merkmalen, Gruppenzugehörigkeiten etc. abgeleitet werden. Solche gruppenbezogenen Profilbildungen tragen wenig zur Präventionspraxis bei, fördern aber die Stigmatisierung der dort beschriebenen Individuen und Gruppen.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir von beobachtbaren Signalen, wie zum Beispiel die Artikulation von Abwertungs- und Feindbildkonzepten, die *möglicherweise* auf entsprechende Prozesse von Individuen und Gruppen hindeuten. Diese Signale sind zunächst als Aufforderung zum genaueren Hinsehen zu begreifen, um im jeweils konkreten Fall abzuklären, ob Maßnahmen der selektiven Prävention angezeigt sind. Dieses Vorgehen beugt Stigmatisierungen vor und erleichtert der pädagogischen Praxis das Erkennen „problematischer“ Phänomene, deren Differenzierung und die Wahl der Vorgehensweisen.

Das Spektrum an Maßnahmen, die dem Feld der selektiven Prävention zugeordnet werden können, stellt sich analog zu den Zielgruppen breit dar. Zentrale Elemente sind u. a. das Angebot „funktionaler Äquivalente“, Biografiearbeit, die Vermittlung von Selbstwirksamkeits-

erfahrungen, Irritation von Deutungen und Weltbildern, Integration in soziale Systeme und die Arbeit mit dem sozialen Nahfeld sowie mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Als Bedingungen für gelingende pädagogische Prozesse sind vor allem pädagogische Haltungen wie ein akzeptierender, diskriminierungssensibler und systemischer Ansatz zu nennen.

Die aktuelle Landschaft von Maßnahmen und Trägern der selektiven Prävention zeichnet sich durch die Vielfalt ihrer Akteure, der teilhabenden Disziplinen sowie der ihr zu Grunde liegenden Konzepte aus. In dieser Vielfalt liegen große Potenziale. So steht hinter der in Deutschland sehr bunten (meist) zivilgesellschaftlichen Präventionslandschaft viel Innovationskraft und die Fähigkeit, auf lokale Besonderheiten aller Phänomenbereiche einzugehen und lokale Ressourcen effektiv zu nutzen, statt nur auf ein „Pferd“ zu setzen. Gleichzeitig entstehen Herausforderungen – wie etwa eine gewisse Unbestimmtheit: So kann, was aus dem einem Blickwinkel Demokratieförderung zu sein scheint, aus einem anderen bereits Teil selektiver Prävention sein; eine Maßnahme, die im einen Fall bereits der indizierten Prävention zuzurechnen wäre, kann im anderen „noch“ selektiv sein. Auch die Entwicklung und Einhaltung von Standards wird durch die Vielfältigkeit der Akteure und ihrer Ansätze erschwert. Und noch etwas: So wie Check- oder Indikatorenlisten bestenfalls Aufmerksamkeitssignale für eine pädagogisch-präventive Praxis beschreiben können (aber eben keine Merkmale), so lässt sich auch die Wirkung von selektiver Prävention nur in seltenen Fällen „messen“.

Vor diesem Hintergrund ist auch darauf zu verweisen, dass es nicht nur spezifizierte Träger sind, die in der selektiven Prävention agieren und gefördert werden sollten. Bedeutsamer sind demgegenüber oftmals die Regelsysteme von Schule, Jugendarbeit oder Familienhilfe, aber auch muslimische und migrantische Träger. Quasi „en passant“ nehmen diese Aufgaben der selektiven Prävention wahr. Sie sollten daher so aufgestellt und ausgestattet sein, dass auch sie im Rahmen ihrer Angebote dazu beitragen können, dass Hinwendungen zu anti-demokratischen Positionen erkannt, gestoppt und Distanzierungen von solchen Positionen, Ideologien und Organisationen gefördert werden.

Literatur

- Baaken, Till/Becker, Reiner/Bjørge, Tore/Kiefer, Michael/Korn, Judy/Mücke, Thomas/Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis (2018): Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, PRIF-Report 9/2018.
- Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Becker, Reiner/Palloks, Kerstin (Hrsg.) (2013): Jugend an der roten Linie. Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Beilmann, Andreas (2019): Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung (Gutachterliche Stellungnahme für den 24. Deutschen Präventionstag 2019). Online: <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/news/details/3568>.
- Böhnisch, Lothar (2012): Sozialpädagogik der Lebensalter. Weinheim, Beltz Juventa.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2017): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden, Springer VS.
- Charchira, Samy (2017): Möglichkeiten der Einbindung muslimischer Institutionen und Moscheegemeinden in die Radikalisierungsprävention. In: Kärgel, Jana (2017): Sie haben keinen Plan B. Bonn, BpB.
- Döcker, Maïke/Georg, Eva/Kühling, Ludger (2019): Methoden, Techniken und strukturierte Vorgehensweisen: Systemische Beratung in der Praxis. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Elder, Kurt (2015): Islamismus als pädagogische Herausforderung. Stuttgart, Kohlhammer Verlag.
- Elder, Kurt (2017): Demokratische Resilienz auf den Punkt gebracht. Schwalbach a.Ts., Wochenschau-Verlag.
- El-Mafaalani, Aladin (2018): Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln, KiWi Paperback.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report 6/2016.
- Elverich, Gabi/Glaser, Michaela/Schlimbach, Tabea (2009): Rechtsextreme Musik. Ihre Funktionen für jugendliche Hörer/innen und Antworten der pädagogischen Praxis. Halle (Saale), DJI, S. 13-80.
- European Commission (2017): The contribution of youth work to preventing marginalisation and violent radicalization. Online: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/0ad09926-a8b1-11e7-837e-01aa75ed71a1/language-en>.
- Frank, Anja/Glaser, Michaela (2018): Biografische Perspektiven auf radikalen Islam im Jugendalter. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. 2. Sonderband Sozialmagazin. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Weinheim, Basel, Beltz Juventa, S. 62-79.
- Frindte, Wolfgang/Wahl, Klaus/Neumann, Jörg/Tramitz, Christiane/Wiezorek, Christine/Gaßebner, Martina (2001): Biografische Hintergründe und Motivationen fremdenfeindlicher Gewalttäter. In: Wahl, Klaus (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin, Springer Link, S. 162-315.
- Glaser, Michaela (2013): Ansetzen an den Problemen, die die Jugendlichen haben... Zur Rolle individueller Problembelastungen rechtsaffiner und rechtsorientierter Jugendlicher in der Distanzierungsarbeit. In: Becker, Reiner/Palloks, Kerstin (Hrsg.): Jugend an der roten Linie. Schwalbach a. Ts., Wochenschau Verlag, S. 252-266.
- Glaser, Michaela (2014): Historisch-politische Bildung. In: Glossar „Demokratie leben“. Online: <https://www.demokratie-leben.de/wissen/glossar/glossary-detail/historisch-politische-bildung.html> (13.10.2014).

- Glaser, Michaela (2016): Was ist übertragbar, was ist spezifisch? Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit. Bpb-Infodienst Radikalisierungsprävention. Online: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-was-ist-uebertragbar?p=all>.
- Glaser, Michaela/Figlesthaller, Carmen (2016): Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 27 Jg., H. 3, S. 259-265.
- Glaser, Michaela/Herding, Maruta/Langner, Joachim (2018): Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu? Eine Diskussion vorliegender Forschungsbefunde. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 2. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim/Basel, Beltz Juventa, S. 12-24.
- Glaser, Michaela/Langner, Joachim/Schuhmacher, Nils (2018): Rechtsextremismus und gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine vergleichende Diskussion der Forschungsstände zu Motiven, biografischen Hintergründen und Sozialisationserfahrungen. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart, W. Kohlhammer, S. 223-241.
- Glaser, Michaela/Greuel, Frank/Hohnstein, Sally (2016): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Zur Praxis von Distanzierungsarbeit im Handlungsfeld Rechtsextremismus. In: Forum Jugendhilfe. H. 3, S. 48-52.
- gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH/beratungsNetzwerk hessen. Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus (Hrsg.) (2015): Beratung mit Leidenschaft. Systemische Beratung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus. Beratungsnetzwerk Hessen.
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim (1995): Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen. In: Dies. (Hrsg.): Identität und fremdenfeindliche Gewalt. Bonn, Forum Verlag, S. 183-187.
- Hohnstein, Sally/Greuel, Frank, unter Mitarbeit von Michaela Glaser (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Halle (Saale), DJI .
- Inowlocki, Lena (2000): Sich in die Geschichte hineinreden. Biographische Fallanalysen rechtsextremer Gruppenzugehörigkeit. Frankfurt a. M., Cooperative.
- Johansson, Susanne (2012): Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung in den Feldern der Pädagogik, der Beratung und Vernetzung: Eine kurze Begriffseinordnung und -abgrenzung. Bik-Netz. Online: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/Aufsatz_S_Johansson_REpraevention_final.pdf.
- Kärgel, Jana (2017): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB.
- Kaletsch, Christa von/Rech, Stefan/Glittenberg, Manuel (2019): „Nicht gegen – sondern für ..“ – Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/Ceylan, Rauf/Roth, Victoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (2017): „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“: Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Islam in der Gesellschaft. Wiesbaden, Springer VS.
- Kohlstruck, Michael/Steil, Armin: Konstruktionen des Selbst. Sinnwelten von „Heimat“ (132-158). In: Panke, Martina/Sötje, Karin/Steil, Armin (Hrsg.): Biographisches Lernen in der beruflichen Sozialisation. Konzepte politischer Bildung für Jugendliche in Ausbildung und Betrieb. Münster, Verlag Westfälisches Dampfboot 2010.
- Kutash, Krista/Duchnowski, Albert J./Lynn, Nancy, (2006): School-based mental health. An empirical guide for decision-makers. Online: <http://rtckids.fmhi.usf.edu/rtcpubs/study04/SBMHfull.pdf>.

- Lempp, Marion/Möller, Kurt/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2017): Mit Rückgrat gegen PAKOs! Eine Step by Step-Anleitung für die Jugendarbeit zur Gestaltung und Selbstevaluation von Angeboten gegen pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (Projektgruppe »Rückgrat!«).
- Lüssi, Peter (2008): Systemische Sozialarbeit – Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung. 6. Auflage. Bern/Stuttgart/Wien, Haupt-Verlag.
- Macdougall, Alex I./van der Veen, Jaap/Feddes, Allard R./Nickolson, Lars/Doosje, Bertjan (2018): Different strokes for different folks: The role of psychological needs and other risk factors in early radicalisation. *International Journal of Developmental Science*, v12, n1-2, S. 37-50.
- Mischok, Andreas (Hrsg.) (2010): „Schwierige Jugendliche gibt es nicht...! Historisch-politische Bildung für ALLE“. Projekte zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus für besondere Zielgruppen. Konzepte für Demokratie und Toleranz Band 5. Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost gGmbH, Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt, Braunschweig.
- Möller, Kurt (2002): Pädagogische und sozialarbeiterische Ansätze zur Bearbeitung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt vor dem Hintergrund von Anerkennungszerfall und Desintegrationsprozessen. Erziehungswissenschaftliche Expertise zum Forschungsverbund: „Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft“. Esslingen und Bielefeld.
- Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2016): „Die kann ich nicht ab!“ – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden, Springer VS.
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils/Nolde, Kai/Grote, Janne (2016): **KISSeS gegen PAKOs**. In: deutsche jugend 9/2016, S. 387-397; auch online: https://www.wienextra.at/fileadmin/web/ifp/Audio-Files/Tagung2017/M%C3%B6ller_Mit_KISSeS_gegen_PAKOs_2016.pdf.
- Müller, Jochen (2017): „The Kids are alright!“ Ansätze zur Salafismusprävention in der pädagogischen Praxis. In: *Extrem... Radikal... Orientierungslos?! Religiöse und politische Radikalisierung Jugendlicher*. Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz, BAJ Berlin.
- Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel (2011): „Beratung“. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans: *Handbuch Soziale Arbeit*, 4. Auflage. München und Basel, Reinhardt Verlag.
- Niebling, Torsten (2013): Beratung von Eltern im Kontext Rechtsextremismus: Themen, Verläufe, Chancen und Grenzen. In: Becker, Reiner/Pallocks, Kerstin: *Jugend an der roten Linie*. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Nordbruch, Götz (2017): Präventionsarbeit: Alternativen zu salafistischen Angeboten aufzeigen. In: Kärger, Jana (2017): *Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention*. Bonn, BpB.
- Nordbruch, Götz (2017): Identität, Gemeinschaft und Protest – religiöse Zugänge in der Prävention salafistischer Orientierungen in Unterricht und Schule. In: Bruckermann, Jan-Friedrich/Jung, Karsten: *Islamismus in der Schule: Handlungsoptionen für Pädagoginnen und Pädagogen*. Göttingen, V&R.
- Nordbruch, Götz (2016): Orientierung, Gemeinschaft, Teilhabe – Prävention salafistischer Einstellungen in der Jugend- und Sozialarbeit. In: Lutz, Roland/Kiesel, Doron (Hrsg.): *Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten*. Weinheim/Basel, Beltz Juventa.
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit – Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. Reinhardt Verlag, 6. überarbeitete Auflage 2018.
- Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.) (2010): *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010*. Brühl, FH für öffentliche Verwaltung.
- Rieker, Peter (2009): *Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf*. Weinheim/Basel, Beltz Juventa.
- Rieker, Peter (2010): Familien als Ausstiegshelfer? Potenziale, Bedingungen und professionelle Angebote zur Aktivierung familialer Unterstützung beim Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 21(2). Jg., S. 165-169.

- Rieker, Peter (2014): Die Einbeziehung von Familien in die Ausstiegsarbeit. In: ders.: Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/Basel, Beltz Juventa, S.204-226.
- Rülicke-Luzar, Sonja (2013): „Erstansprache“ – ein Grenzfall mobiler Jugendberatung? In: Becker/Pallos: Jugend an der roten Linie. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Schuhmacher, Nils/Glaser, Michaela (2016): Biographische Perspektiven auf jugendlichen Rechtsextremismus. Darstellung und Diskussion vorliegender Forschungsbefunde. In: Forum Jugendhilfe, Heft 3, S. 34-38.
- Schultens, René/Glaser, Michaela (Hrsg.) (2013): „Linke“ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen. Halle, DJI.
- Taubert, André/Hantel, Christian (2017): Intervention durch Beratungsstellen – Die Arbeit der Beratungsstellen zu religiös begründetem Extremismus. In: Kärgel, Jana (2017): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB.
- Taubert, André (2017a): Legato und die Arbeit mit Schlüsselklienten. Eltern, Angehörige, Sozialarbeiter als Schlüssel zum System Radikalisierung, in: „Extrem ... Radikal ... Orientierungslos!? Religiöse und politische Radikalisierung Jugendlicher“ aus der Reihe „Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz“ bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ).
- Taubert, André (2017b): Kinder des Salafismus – Aufwachsen zwischen totalitärem Dogmatismus und totaler Beliebigkeit. In: Jugendliche in den Blick – Übergänge und Übergangene in der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz-Zentren.
- Tempelmann, Saskia (2016): Radicalisation and Resilience. The role of the youth sector in preventing violent radicalisation and strengthening democratic resilience of young people in Europe. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Toprak, Ahmet/Weitzel, Gerrit (Hrsg.) (2017): Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven. Wiesbaden, Springer VS.
- ufuq.de (2016): Protest, Provokation oder Propaganda? Handreichung zur Prävention salafistischer Ideologisierung in Schule und Jugendarbeit. Außerdem: Online-Bibliothek mit Broschüren zum Salafismus: <https://www.ufuq.de/category/portal/online-bibliothek-portal/radikalisierung-und-praevention-2/>.
- Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V. (2007): Distanzierung durch Integration – Konzept, Praxis, Evaluation. Online: <https://vaja-bremen.de/lesen/distanzierung-durch-integration-konzept-praxis-evaluation-2007/>.
- Von Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen (2013): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I – Das Grundlagenwissen. 2. Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Quellen

- BpB. Online: <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>, aufgerufen am 28.3.2019.
- BpB. Online: <https://www.bpb.de/radikalisierungspraevention>.
- Landesdemokratiezentren. Online: <https://www.demokratie-leben.de/landes-demokratiezentren.html>.



